

# Betrifft: NATUR



- **Buchvorstellung: Libellen in Norddeutschland**
- **Editorial: Stoppt die Überfischung!**
- **Halboffene Weidelandschaften vor dem Aus?**
- **Rosskastanienminiermotte**
- **Unbekannte Strandobjekte meiden!**
- **Wieder Jagd auf Seehunde?**
- **Juristischer Beistand für die Natur**

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:**

NABU Schleswig-Holstein  
Färberstraße 51, 24534 Neumünster  
Tel. 04321-53734, Fax 5981  
Internet: www.NABU-SH.de  
E-Mail: Redaktion.BN@NABU-SH.de

**Spendenkonto:**

Sparkasse Südholstein  
BLZ 230 510 30  
Konto-Nr. 285 080

**Vertrieb:**

Beilage Naturschutz heute &  
NABU Schleswig-Holstein  
Auflage: 13.000 Exemplare  
Internet: www.Betrifft-Natur.de

**Redaktion:**

Hermann Schultz  
Prof. Dr. Rudolf Abraham  
Ingo Ludwichowski  
Carsten Pusch

**Gestaltung und Herstellung:**

Lürssen Brügmann Werbeagentur  
DruckZentrum Neumünster

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

**Erscheinungsweise:**

Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. Dezember 2012

**Titelbild:**

*Seehunde sind im Wattenmeer ganzjährig geschützt. Die Bestände zeigen eine hohe natürliche Dynamik. Eingriffe sind auch aus fischereiwirtschaftlicher Sicht unsinnig und widersprechen der Nationalparkidee.*

Foto: © x-ray-andi/pixelio.de



**Neuer NABU-Feldführer erschienen**

# Libellen in Norddeutschland

Schon immer haben Libellen die Aufmerksamkeit des Menschen auf sich gezogen. Ihr reißen-der, gelegentlich sogar als bedrohlich empfundener Flug, ihr attraktives Aussehen und ihr spannendes Verhalten haben sie zu einer der interessantesten Gruppe unter den Insekten gemacht. Zudem sind Libellen bedeutsame Indikatoren für den Zustand der Gewässer bzw. der Natur und damit eine wichtige Tiergruppe für den Naturschutz. Die Beobachtung dieser völlig ungefährlichen, harmlosen und vielfach aber leider bedrohten Libellen erweckt bei etlichen Naturfreunden den Wunsch, diese auch bestimmen zu können.



Foto: Thomas Behrends

*Die Gemeine Heidelibelle ist eine allgemein verbreitete, häufige und wenig scheue Art. Sie liefert Naturfotografen immer wieder schöne Motive. Anfängern in der Libellenbestimmung bietet sie eine gute Möglichkeit, den Feldführer des NABU auf seine Praxis-tauglichkeit zu testen.*

**E**in neuer Feldbestimmungsführer für die Libellen Norddeutschlands, erarbeitet von Dietmar Glitz und herausgegeben von den NABU Landesverbänden aus Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Niedersachsen soll hier Abhilfe schaffen. Auf 374 Seiten können mit diesem Geländeschlüssel alle 76 Libellenarten der norddeutschen Bundesländer (in Schleswig-Holstein sind bislang 65 Libellenarten nachgewiesen) bestimmt werden. Darüber hinaus werden diese Arten jeweils mit beeindruckenden Fotografien und tollen Zeichnungen vor-

gestellt. Über die sehr detaillierten Bestimmungsschlüssel und Artensteckbriefe werden aber auch alle der 81 in Deutschland heimischen Arten erfasst und beschrieben. So haben viele Libellenfachleute aus den nördlichen Bundesländern ihre Beobachtungsdaten beigetragen und viele Fotografen ihre Fotos kostenlos zur Verfügung gestellt. Und auch der Autor Dietmar Glitz hat, unterstützt von seiner Ehefrau Bettina, seine umfangreiche Arbeit dem NABU dankenswerterweise ehrenamtlich zur Verfügung gestellt. So ist ein aktuelles und sehr informatives Nachschlagewerk zu einem ausgesprochen günstigen Preis über alle Libellen Deutschlands entstanden!

Mit der Herausgabe dieses neuen Libellenfeldschlüssels wollen die norddeutschen NABU Landesverbände für alle Naturinteressierten eine praktische und motivierende Unterstützung bieten, sich eingehender mit diesen faszinierenden Insekten in ihren natürlichen Lebensräumen zu beschäftigen. Neben Anregungen zu eigenen schönen Naturerlebnissen mit diesen Akrobaten der Lüfte werden, besonders auf der zusätzlichen DVD, konkrete Hinweise zum Schutz oder zur Verbesserung ihrer Lebensräume gegeben.

Der NABU Schleswig-Holstein wünscht diesem Feldführer eine weite Verbreitung und rege Nutzung! Das Buch ist übrigens auch ein hervorragendes Geschenk – falls Sie also mal ein geeignetes Weihnachtspresent suchen oder einem Naturinteressierten eine Freude machen wollen ...

Carsten Pusch  
NABU Schleswig-Holstein  
Leiter NABU-Landesstelle Wasser  
Lange Straße 43  
24306 Plön  
Carsten.Pusch@NABU-SH.de



*Der Libellenfeldführer und die dazugehörige DVD kosten 19,80 € für NABU-Nicht-Mitglieder und 14,80 € für NABU-Mitglieder und kann in der Landesgeschäftsstelle des NABU Schleswig-Holstein (Färberstraße 51, 24534 Neumünster, Tel.: 04321-53734, info@NABU-SH.de), bestellt werden.*

## Editorial

# Stoppt die Überfischung!



Foto: Klemens Karlow

**D**ies war das Thema einer vom NABU am 27. August 2012 in Kiel durchgeführten Veranstaltung, in der durch den NABU erstmals der Konflikt zwischen der immer mehr zunehmenden Überfischung und den Schutzmaßnahmen um Fischbestände thematisiert wurde. Bereits in 2007 hatte die Michael Otto Stiftung sich im Rahmen ihrer jährlich stattfindenden „Hamburger Gespräche“ diesem Thema unter dem Titel „Fisch ohne Schutz“ gewidmet. WWF und Greenpeace hatten Empfehlungen herausgegeben, welcher Fisch an der Ladentheke nach wie vor gekauft und welcher besser nicht mehr gekauft werden sollte. Im November 2011 legte der Sachverständigenrat für Umweltfragen seine Studie „Fischbestände nachhaltig bewirtschaften“ vor und am 5. September 2012 nahm sich der mit jährlich wechselnden Themen vom „Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume“ ausgerichtete Naturschutztag mit dem Thema „Meeresschutz“ in Eckernförde – erstmals in diesem Jahr in Kooperation mit Green Screen, dem internationalen Naturfilmfestival Eckernförde – auch des Themas „Überfischung“ an.

Der englische Schriftsteller Arthur Clarke hatte einst festgestellt, dass es eigentlich nicht richtig sei, dass wir unseren Planeten „Erde“ nennen, da dieser doch offensichtlich überwiegend mit Ozeanen bedeckt sei. Und vielleicht sind gerade deshalb auch uns Menschen, von denen ja der überwiegende Teil auf dem Festland (also auf der Erde) lebt,

die limnischen (Süßwasserseen und Flüsse) und die marinen (Meere) Lebensräume nicht so vertraut.

Und in diesem terrestrischen Bereich (Erde) hat der Mensch durch Rodung von Wäldern, Trockenlegung von Sümpfen und Mooren, Begradigung von Flüssen riesige Landflächen auf der ganzen Erde zur Produktion von Brotgetreide, Reis, Gemüse, Obst und Futtermitteln für gezüchtete Tiere mit dem Ziel der Nahrungsmittel-, Fleisch-, Milch- und Eierproduktion genutzt. Die Erlegung von Wild in der freien Natur zur umfassenden Nahrungsversorgung der Menschen mit tierischem Eiweiß spielt in diesem Zusammenhang so gut wie keine Rolle.

Ganz anders in den Meeren: der überwiegende Teil an Meeresfischen wird dem Naturraum Meer durch Fischerei entnommen, nur ein ganz geringer Prozentsatz stammt aus Aquakulturen. Und in diesen Meeren spielt sich seit rund 60 Jahren eine beispiellose Tragödie ab. Diese steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Beginn des in industriellem Maßstab ausgerichteten Fischfangs seit Anfang der 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Kaum ein anderer Industriezweig hat so intensiv zu der Zerstörung der biologischen Vielfalt der Meere beigetragen wie die Fischindustrie. So unendlich der Reichtum der Meere auch scheinen mag: Ein Großteil der Fischbestände ist heute bereits erschöpft. So sind beispielsweise die Bestände von Thunfisch, Schwertfisch, Marlin, Heilbutt und Haifisch seit 1960 um 90 % zurückgegangen: einerseits weil ihre Bestände selbst gejagt werden, andererseits, weil ihre Beutetiere überfischt sind und deshalb als Nahrungsquelle nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen.

Aus dem soeben veröffentlichten Bericht der Welternährungsorganisation FAO über den Zustand der weltweiten Fischbestände geht hervor, dass ca. 30 % überfischt sind und weitere 57 % an der Grenze der maximalen Ausbeutung stehen. In Europa gelten 75 % der kommerziell genutzten Fischbestände als überfischt.

Diese Überfischung muss gestoppt werden, indem ein Maßnahmenbündel auf den Weg gebracht wird, dass u.a. folgende Punkte enthalten sollte:

1. Auf europäischer Ebene muss es eine grundlegende Reform der Fischereiregeln geben. Darin muss u.a. festgelegt werden, dass die Empfehlungen der Wissenschaftler durch

die Entscheidungen der Agrarminister nicht mehr ausgehebelt werden können. Außerdem muss endlich eine Neuregelung zu Behandlung des Beifangs dahingehend her, dass dieser eben nicht (meist tot) wieder ins Meer zurückgegeben wird, sondern angelandet und auf die Quote angerechnet werden muss.

2. Wirksame Bekämpfung der illegalen Fischerei. Schätzungen gehen davon aus, dass ca. 25 % der gefangenen Fische an jeglichen Quoten vorbei gefangen werden.

3. Ausweisung von fischereifreien Meeresschutzgebieten – dazu gehören auch Nationalparks. Und deshalb muss es auch zu einer schrittweisen Reduzierung der noch immer zugelassenen Muschel-, Austern- und Krabbenfischerei im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer kommen. Deutschland hat inzwischen ca. 45 % seiner Meeresfläche unter Schutz gestellt. Für diese Gebiete werden Naturschutzgebietsverordnungen und Managementpläne erarbeitet, die bis 2014 vorliegen müssen.

4. Die Kriterien der Zertifizierung von Fischen und Fischprodukten müssen deutlich verbessert werden. Bisher vergibt das Marine Stewardship Council (MSC), eine Organisation, die 1997 von dem Nahrungsmittelkonzern Unilever und der Stiftung World Wide Fund for Nature (WWF) gegründet wurde, entsprechende Auszeichnungen, die jedoch dringend unter Berücksichtigung nachhaltiger und ökologisch verträglicher Fischerei verbessert werden müssen.

Es muss der Politik mit Hilfe der Wissenschaft und der Naturschutzverbände gelingen, dieses Programm sobald wie möglich umzusetzen. Dann wird es in einigen Jahren sowohl den Fischen als auch den Fischern wieder besser gehen – und wir brauchen die Fischfarmen, in denen aus 5kg Fischmehl 1kg Fisch unter hohen Antibiotika-Gaben erzeugt wird, nicht mehr!

Herzliche Grüße

Hermann Schultz  
NABU-Landesvorsitzender

**Weil sie nicht dem Bild konventioneller Landwirtschaft entsprechen**

# Halboffene Weidelandschaften vor dem Aus?

Die extensive Beweidung mit Rindern, manchmal auch mit Pferden und Schafen, wird als die wohl effektivste Pflegemaßnahme für größere Naturschutzflächen anerkannt. Ziel ist in den meisten Fällen die Entwicklung halboffener Landschaftsbereiche, deren von Büschen und Bäumen, Feuchtgebieten und oftmals auch Trockenflächen durchsetzte Gras- und Staudenfluren in ihrer Strukturvielfalt einer großen Zahl an Pflanzen- und Tierarten Lebensraum bieten. Die Extensivbeweidung dient jedoch nicht nur dem Naturschutz. Sie bindet die Landwirtschaft mit ein und gibt dieser selbst für anderweitig ökonomisch und ökologisch nicht tragfähig zu bewirtschaftende Flächen eine Perspektive. Wie bei fast allen landwirtschaftlichen Segmenten ist auch sie auf Agrarbeihilfen aus dem EU-Haushalt angewiesen. Und genau diese werden ihr jetzt von der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung streitig gemacht. Sie hat dafür einen Prüfkatalog entwickelt, der vor Merkwürdigkeiten nur so strotzt.

**B**ekanntlich wird jede landwirtschaftliche Bodennutzung aus dem Agrarhaushalt der EU subventioniert: Basis ist eine pro Hektar bewirtschafteter Flächeneinheit gezahlte Prämie, mit der das frühere produktionsorientierte Subventionssystem abgelöst wurde. Dabei wird für Grünland mit etwa 200 € / ha zur Zeit noch weniger gezahlt als für Ackerland; ab 2013 wird die Prämie aber einheitlich sein. Anspruch darauf besteht nach dem Willen der EU für jede Bewirtschaftungsform und -intensität, also auch für sehr extensiv beweidete Flächen. Selbst geringe Spuren einer Bewirtschaftung genügen. Sogar das Mulchen, d.h. ein bloßes Abmähen, Liegenlassen und Verrotten des Aufwuchses, wird hierbei als landwirtschaftliche Leistung anerkannt. So besteht auch für sämtliche extensiv beweidete Flächen ein Anspruch auf die sogenannte Agrarbeihilfe, wie der Europäische Gerichtshof (EuGH) in seinem Urteil vom 14.10.2010 entschieden hat, selbst „wenn deren Nutzung zwar auch landwirtschaftlichen Zwecken dient, der überwiegende Zweck aber in der Verfolgung der Ziele der Landschaftspflege und des Naturschutzes besteht“. Denn „der Umweltschutz, der eines der wesentlichen Ziele der Europäischen Union ist, (ist) als ein Ziel anzusehen, das auch Bestandteil der gemeinsamen Agrarpolitik ist“. Die Landwirtschaftsministerien und andere landwirtschaftliche Verwaltungsorgane der Bundesländer, letztlich zuständig für die Gewährung der EU-Agrarbeihilfen, wollen dies aber ganz anders sehen.

## Praxisferne und Widersprüchlichkeiten

So hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) des Landes Schleswig-Holstein die Prämienfähigkeit von naturnah bewirtschafteten Flächen an eine ganze Reihe einschränkender Bedingungen geknüpft, die mit den ökologischen Zielsetzungen halboffener Weidesysteme nicht im Einklang stehen. Beispielsweise darf



*Eine geschlossene Vegetationsdecke unter Gehölzen bietet gutes Weideland mit Wetterschutz, wird aber trotzdem nicht als landwirtschaftlich nutzbar anerkannt.*

te nach einer 2011 geltenden Vorgabe eine beihilferechtigte Fläche zu nicht mehr als 25% von Büschen und Bäumen bedeckt sein. Andererseits wird ein Mindestbesatz von nur 0,1 Großvieheinheiten je Hektar vorausgesetzt, d.h. es genügt, auf jeweils 10 ha eine Kuh grasen zu lassen. Diese würde aber niemals die aufkommenden Gehölze so weit zurückbeißen können, dass das Offenland nicht im Laufe der Jahre zu Wald werden würde. Schon gar nicht vermag ein so geringer Tierbesatz, die Gehölzbestockung wie 2011 verlangt auf höchstens 25% zu begrenzen. Damit will der Autor keinesfalls gegen die Möglichkeit einer für Trockenrasen angebrachten sehr niedrigen Beweidungsintensität votieren; auch könnte durchaus mal ein durch Rinder- oder Pferdemaul ganz eigen geformter, unter Naturschutzaspekten hochinteressanter Wald entstehen. Doch weshalb trotzdem lediglich ein Viertel des Bodens von Büschen und Bäumen eingenommen werden durfte, entzieht sich der Logik. Zumal das Weidevieh liebend gerne deren Blätter frisst und Gehölze ebenso wie krautige Pflanzen eine willkommene, für die Tiergesundheit wichtige Abwechslung zum Gras bilden. Nicht von ungefähr müssen am Rand von Intensivviehweiden stehende Knicks

mit Zäunen geschützt werden – ansonsten würde das Vieh deren Sträucher bald abgefressen haben. Zudem gehören zum tierischen Wohlbefinden über die Weide verteilte Schattenbereiche zur Flucht vor der Sommerhitze ebenso wie ein Wetterschutz vor kalten Winden und eisigen Hagelschauern. Überdies kann sich bei geringer Viehdichte auch unter Baumkronen eine dichte Grasnarbe halten, wie gut gemanagte halboffene Weidesysteme zeigen. Dabei kann der Baumbestand weit mehr als die erlaubten 25% einnehmen.

In 2012 ist die Regelung noch praxisferner geworden, denn jetzt müssen alle Einzelbüsche und Gehölzgruppen, sofern sie weniger als 100 qm einnehmen, vermessen und zu ihrer Gesamtfläche aufaddiert werden. Beträgt diese mehr als 6% der Parzellenfläche, muss sie von dieser als nicht beihilfefähig abgezogen werden (siehe Kasten).

Und was sagt dazu die EU selbst? Nach Art. 34 Abs. 4 der EU-Verordnung 1122/2009 „gilt eine mit Bäumen bestandene Parzelle als landwirtschaftliche Parzelle im Rahmen der flächenbezogenen Beihilferegelungen, sofern die landwirtschaftlichen Tätigkeiten (...) unter vergleichbaren Bedingungen wie bei nicht baumbestandenen Parzellen in demselben

Gebiet möglich sind“. Folglich dürfte es keine Zweifel an der Prämienberechtigung geben, weil der Baumbestand die Extensivbeweidung nicht behindert. Von dieser Aussage zeigen sich die Landwirtschaftsvertreter im Ministerium sowie im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) allerdings unberührt.

Zumal deren Auflagen noch weiter gehen. So darf die Pflanzendecke auf förderfähigen Parzellen nicht mehr als zu 25 % aus Heiden, Moosen, Brombeeren oder Schilf bestehen. Nun ist gerade für weitläufigere Heideflächen die Beweidung v.a. mit Schafen und Ziegen, die nicht nur aufkommende Gehölze und überwachsende Gräser kurz halten, sondern auch das Heidekraut durch Verbiss regenerieren, die effektivste Methode zur Erhalt dieses wertvollen Biotoptyps. Dennoch sollen nach dem Willen der Verwaltung selbst nur teilweise mit Heidekraut, weit überwiegend aber mit Gräsern bewachsene Bereiche nicht mehr prämienefähig beweidet werden. – Pikanterweise bezog sich das anfangs angeführte EuGH-Urteil aber gerade auf die Beweidung einer Heidefläche, für die die zuständige Landwirtschaftsverwaltung der Schäferin die Zahlungsansprüche streitig machen wollte – und verlor. Allein schon, dass sich das schleswig-holsteinische Landwirtschafts- und Umweltministerium mit seinen Restriktionen darüber hinweggesetzt hat, obgleich der EuGH in seiner Urteilsbegründung die naturschutzbezogenen Intentionen der EU-Agrarpolitik explizit hervorgehoben hat, ist paradox.

Gleichfalls nicht nachvollziehbar ist, dass ausgerechnet Schilf auf die Negativliste des MLUR geraten ist, obwohl es vor allem mit seinen jungen Sprossen ausgesprochen gerne gefressen wird. Die extensive Beweidung von Feuchtflächen ist das einzige Mittel zur Auflockerung wüchsiger Landschilfbestände, um damit der Begleitflora wie z.B. Sumpfdotterblumen das benötigte Licht zu geben. Dass dagegen selbst für kräftige Rinder unzugängliche Brombeerdschungel nicht beihilfefähig sind, mag ja noch zu verstehen sein. Nicht zu begreifen ist allerdings, dass eine gesamte Parzelle aus der förderfähigen Kulisse selbst dann herausgenommen werden müsste, wenn ihr weit größerer Teil mit Futterpflanzen bestanden wäre und die 25% Brombeergestrüpp nachweislich als Habitat für Laubfrosch, Neuntöter und Grasmücken dienen.

Bleiben noch die ebenso unter die 25%-Obergrenze fallenden Moose. Hier hat sich die geradezu groteske Praxisferne des ministeriellen Ausschlusskatalogs bei einer Kontrolle vor Ort bewiesen, nämlich auf dem großflächig als halboffene Weidelandschaft entwickelten ehemaligen Truppenübungsplatz Schäferhaus bei Flensburg. Dort hat sich in einem Bereich am Grund einer Grasflur eine Mooschicht gebildet – wie es mancher



Alle Fotos: Gerd Kämmer

*Magergrünland in der Weidelandschaft Schäferhaus. Im Vordergrund eine abgeweidete, zum Zeitpunkt des Fotos in 2011 nicht prämieneberechtigte Fläche, da deren Bodenbedeckungsgrad unter 75 % liegt. Dahinter eine ausgezäunte, seit Jahrzehnten ungenutzte Referenzfläche mit dichtem Grasbewuchs, die aufgrund ihres Vegetationsbildes prämieneberechtigt wäre.*

Gartenbesitzer von seinem Rasen kennt. Die Rinder hatten genüsslich Gras und Kräuter abgeweidet, bevor die Prüfer zur Inspizierung kamen. Also sahen diese viel Moos und wenig Gras und haben aufgrund ihres momentanen Eindrucks die Parzelle für nicht beihilfefähig erklärt. Hätte ihre Besichtigung einige Wochen früher oder später stattgefunden, wäre die Mooschicht vermutlich gar nicht aufgefallen.

Auch für die Beweidung von Trockenflächen enthielt das ministerielle Regularium für 2011 einen Stolperstein. Denn „mindestens 75% des Bodens müssen durch Pflanzenbestandteile (nicht nur durch Stängel) abgedeckt sein“. Bei Beweidung sandig-trockener Standorte, die, sofern nicht aufgedüngt, häufig ohnehin nur eine schütterere Vegetation tragen, tun sich zu niederschlagsarmen Zeiten offene Bodenstellen schnell in größeren Umfang auf. Wenn dann noch eine Rote Wildschweine die Fläche umbricht, bleibt von der Pflanzendecke nicht mehr viel übrig, schon gar nicht die geforderten 75%. Weil auf diesem Wege aber lichtbedürftige und gegenüber wüchsigen Gräsern konkurrenzschwache Arten der Magerrasenflora eine Chance erhalten, ist die teilweise Freilegung des Bodens naturschutzfachlich durchaus positiv zu sehen. Zumindest diese unglückliche Vorgabe ist 2012 entfallen. Aber wer weiß, welche Feinheiten die Landwirtschaftsverwaltung für 2013 plant?

### **Konventionelle Landwirtschaft als Leitbild**

Offensichtlich orientierte sich das MLUR bei seinen „Regeln zur Nutzung beihilfefähiger Hektarflächen“ am Erscheinungsbild von herkömmlichem Intensivgrünland: eine möglichst schiere, dichte und wüchsige Grasdecke, in der andere Pflanzen für das auf Hochleistung getrimmte Vieh als wirtschaftlich unproduktiv betrachtet werden. So richtet sich das MLUR in dem Papier nach an einer der konventionellen Landwirtschaftslehre entliehenen Einordnung als „herkömmliche Grünfütterpflanzen“. Dazu zählen allerdings auch u. a. Binsen, Großseggen und Rohrglanzgras.

Doch trotz deren Einstufung als Futterpflanzen dürfen diese nicht über 50% der Fläche einnehmen. Mit dieser Bestimmung wird die Prämienberechtigung vieler der nach §30 Bundesnaturschutzgesetz geschützten seggen- und binsenreichen Nasswiesen verneint, obgleich deren Beweidung für den Erhalt ihrer Artengemeinschaft unerlässlich ist und deshalb in der Biotopschutzverordnung des Landes ausdrücklich als Pflegemaßnahme erwähnt wird. Wer das Fraßverhalten von Robustrindern beobachtet hat, wird feststellen, dass gerade die auf vielen feuchten Naturschutzflächen als problematisch eingestuften Flatterbinsen im Winter von den Tieren ausgesprochen gerne kurzgefressen werden.

Weiterhin ist vom MLUR vorgeschrieben worden, dass eine beihilfefähige Fläche „zumindest im überwiegenden Teil des Vegetationszeitraumes eine ausreichende Trittfestigkeit für die Weidetiere aufweisen“ muss. Auch diese Maßgabe orientiert sich an der konventionellen Koppelhaltung, bei der schon aus Tierschutzgründen vermieden werden sollte, dass sich das Weidevieh im tiefen Matsch bewegen muss. Dagegen ist bei Weidelandschaften die Durchweidung auch der feuchten und nassen und damit nicht trittfesten Flächenanteile naturschutzfachlich gewollt und unter Tierschutzaspekten unbedenklich. Denn zu den Managementgrundsätzen gehört, dass die Tiere ihre Aufenthaltsbereiche selbst wählen können. Obwohl ihnen genügend trockenere, trittfeste Böden zur Verfügung stehen, suchen sie immer wieder gerne Feuchtgebiete mit weichen Böden auf, um dort an Schilf, Binsen und Erlen zu knabbern. Bei den geringen Besatzdichten von durchschnittlich 0,3 – 0,5 Tieren / ha ist ein flächiges Schwarztreten jedoch selbst für feuchte Bereiche nicht zu erwarten.

Alle diese drastischen Einschränkungen der Prämienfähigkeit widersprechen den Erfahrungen aus der extensiven Weidewirtschaft mit Robustrassen. Geradezu betriebsblind nimmt das Beihilfe-Regelwerk die auf hohe Erträge durch eiweißreiche Futtergräser, intensive Flächenpflege und empfindliche Hochleistungsrassen aufgebaute konventionelle Grünlandbewirtschaftung zum Maßstab.

Es droht damit die Chancen zunichte zu machen, die sich aus einem großflächig extensiven Beweidungsmanagement für die landwirtschaftliche Pflegenutzung von teilweise Grenzertragsstandorten ergeben.

Diese restriktiven, widersprüchlichen und praxisfernen Beihilferegulungen sind nicht nur fürs Papier entwickelt worden. Vielmehr werden die Beihilfeanträge der in Weidelandschaftsprojekten engagierten Extensivhaltungsbetriebe intensiven Vor-Ort-Kontrollen unterzogen. Im Focus stehen dabei nicht nur Landschaftselemente wie Gewässer und geschlossene Feldgehölze. Sie müssen bei einer Größe von mehr als 2000 qm schon seit langem als nicht zuwendungsfähig herausgerechnet werden. Das ist vor dem Hintergrund, dass sie faktisch nicht landwirtschaftlich nutzbar sind, durchaus verständlich. Doch nach den Vorgaben des MLUR werden ganze Flächenkomplexe komplett als nicht beihilfefähig eingestuft, obwohl sie von den Weidetieren deutlich erkennbar genutzt werden. Das betrifft in der Praxis hauptsächlich das „Markenzeichen“ vieler Weidelandschaften, nämlich weitläufig mit aufgewachsenen Bäumen und Sträuchern durchsetzte Gebiete, bei denen der Gehölzanteil häufig über den niedrigen Toleranzgrenzen liegen kann. Folglich gehen Prämien für erhebliche Flächenkontingente verloren, teilweise für bis zu einem Drittel der gesamten Wirtschaftsfläche. Dieses ist für die Tierhalter ökonomisch nicht zu verkraften. Denn deren Einnahmen erwachsen weit überwiegend aus den Prämienzahlungen. Aus der Fleischvermarktung lässt sich bei den niedrigen Tierzahlen dagegen kein tragfähiger Erlös erzielen. Zudem sind die veterinärmedizinischen Untersuchungen, das Einfangen zur Erfüllung der Kennzeichnungspflicht (Ohrmarken), zu Verkauf oder Schlachtung etc. bei in großen, unübersichtlichen Gebieten gehaltenen Tieren mit hohem Aufwand verbunden.

Zwar besteht die Möglichkeit, nach der jetzigen Regelung problematische Gebiete als „nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen“ im Prämienantrag anzugeben, sofern diese in Natura 2000- oder Wasserrahmenrichtlinien-Gebieten liegen. Doch erstens befindet sich ein erheblicher Teil der „wilden Weiden“ außerhalb dieser Kulisse. Und zweitens wäre Bio-Betrieben (dazu zählen die meisten der Extensiv-Rinderhalter) dann der Bezug der Ökolandbau-Prämie verwehrt – weil die Weideflächen ja angeblich nicht mehr einer landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen.

### Fatale Folgen für den Naturschutz

Sollte sich also bei der Prämienregelung nicht bald Entspannung zeigen, dürfte ein Rückzug aus mehreren Gebieten die Folge sein. Eine Aufgabe der Extensivbeweidung hätte für den Naturschutz fatale Folgen. Die betroffenen Gebiete würden mit der Zeit zuwachsen, da-

mit ihre Strukturvielfalt einbüßen und erheblich an Biodiversitätsqualität verlieren. Obgleich die Flächenentwicklung als „Wildnis“, d.h. ohne lenkende Eingriffe und damit auch ohne Beweidung, zweifelsohne ebenfalls eine wichtige Naturschutzaufgabe darstellt, dürfen deshalb dafür nicht Gebiete der halboffenen Weidelandschaften in Anspruch genommen werden. Ebenfalls nicht im Sinne des Naturschutzes wäre der Versuch, durch Steigerung der Nutzungsintensität – oder gar mit dem Schlägelmähwerk – die nach den Beihilferegulungen des MLUR missliebigen Gehölz-, Binsen-, Seggen- oder Heidekrautbestände auf im „sicheren Bereich“ liegende Flächenanteile zurückzudrängen.

Über solche Folgen einer rigoros restriktiven Beihilfepolitik kann aber auch eine Landesregierung selbst gehörig ins Stolpern geraten. Denn die halboffenen Weidelandschaften stellen – gerade wegen ihrer hohen Anteile an nach dem Regelwerk des MLUR als nicht beihilfefähig abqualifizierten Strukturelementen – einen erheblichen Teil der FFH- und EU-Vogelschutzgebiete Schleswig-Holsteins. Verantwortlich für den europarechtlich geforderten „guten Erhaltungszustand“ dieser Lebensräume und der daran gebundenen Arten ist letztendlich die mit sehr geringer Viehdichte durchzuführende Beweidung. Folglich würde deren Aufgabe oder deutliche Intensivierung diesen Erhaltungszustand gefährden. Wie problematisch sich das in der Artenschutzpraxis auswirken kann, offenbart sich unter anderem am Beispiel des Neuntötters. Dieser hauptsächlich von Großinsekten und Mäusen lebende Singvogel ist in Anhang 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie gelistet und verpflichtet damit zu besonderen Schutzmaßnahmen. Deswegen hätte das Land für den Neuntöter eigentlich besondere Schutzgebiete ausweisen müssen. Es konnte aber geltend machen, dass mit dem über Schleswig-Holstein verteilten Netz an „wilden Weiden“ mit ihrem hohen Anteil an über die Flächen verteilten Dornengebüschen die Habitatansprüche dieses Vogels zielgerichtet erfüllt werden. Tatsächlich sind angesichts der heutigen intensiv genutzten Agrarlandschaft die Neuntöttervorkommen fast sämtlich auf strukturreiche Extensivweiden beschränkt.



Foto: Oscar Klose

*Halboffene Weidelandschaften bieten dem Neuntöter (hier ein Männchen) ausreichend Großinsekten als Nahrung und Gebüsche als Brutstätte und Sitzwarte.*

Auch beispielsweise Braun- und Schwarzkehlchen, Bekassine oder die wenigen Sperbergrasmücken des Landes finden ihre bevorzugten Lebensraumstrukturen in den „wilden Weiden“. Der größte Teil der Rotbauchunkenvorkommen konzentriert sich auf in Weidelandschaften gelegene Flachgewässer und Feuchtbereiche. Müssen sich Tierhalter aus der Beweidung aus finanziellen Gründen zurückziehen, drohen diesen Arten starke Bestandseinbrüche – und daraufhin dem Land Schleswig-Holstein heftige Sanktionen seitens der EU. Denn diese lässt deutliche Verschlechterungen beim Erhaltungszustand der europarechtlich geschützten Arten nicht zu, schon gar nicht, wenn dieses Problem „hausgemacht“ ist.

### Im Dschungel der Landwirtschaftsbürokratie

Diese fachlichen und rechtlichen Naturschutzanforderungen scheinen die Agrarbürokratie allerdings nicht zu berühren. Die Landwirtschaftsabteilung des LLUR als zuständige Behörde nimmt sich einen Extensiv-Tierhalter nach dem anderen vor, um sie systematisch anhand ihres Regelwerks bei ausgiebigen Vor-Ort-Kontrollen abzu prüfen. Besonders heftig betraf es Bunde Wischen, einen für die Beweidung von Naturschutzflächen gegründeten Verein, der als anerkannter landwirtschaftlicher Bio-Betrieb auf über 1000 ha, darunter ehemalige Truppenübungsplätze, Galloways, mancherorts auch Koniks und Heidschnucken, als vierbeinige Landschaftspfleger eingesetzt. Jede der zum Prämienbezug beantragte Fläche wurde begutachtet. Obgleich die Parzellen bei einer Kontrolle im Jahr 2008 vom LLUR für förderfähig befunden wurden, ist im Bescheid auf den Prämienantrag 2011 für zahlreiche der gleichen Flächen der Prämienanspruch aberkannt worden. Meistens begründete das LLUR seine Entscheidungen formelhaft mit dem ihm zu hohen Bestockungsgrad an Büschen und Bäumen – obwohl die betroffenen Parzellen flächig beweidet werden. Dass Galloways Gehölze ausgesprochen gerne befressen und auch unter ihnen genügend Gras und Kräuter finden, hat nicht interessiert. Als Ergebnis erhielt Bunde Wischen vom LLUR einen Bescheid über Prämienabzüge in einer wirtschaftlich nicht mehr zu verkraftenden Dimension, dazu sind finanziell massive Rückforderungen für in den Vorjahren erhaltene Beihilfen angekündigt.

Fakt ist, dass die EU per Verordnung Kontrollen der in den Agrarbeihilfe-Anträgen angeführten Flächen verlangt, die zweifelsohne grundsätzlich notwendig sind. Toleriert ein EU-Mitgliedsstaat offenkundigen Subventionsmissbrauch, drohen ihm heftige Sanktionen. Dennoch stellt sich die Frage, weshalb der Kriterienkatalog Schleswig-Holsteins derart praxisfern und weit restriktiver gehalten

### So wiehert der Amtsschimmel!

Auszug aus „Erläuterungen und Hinweise zum Sammelantrag 2012“ des MLUR, S. 9:

„In Produktiv-Feldblöcken gelegene Landschaftselemente mit einer Einzelfläche von mehr als 100m<sup>2</sup> sind zwecks Aktualisierung des Landwirtschaftlichen Flächenkatasters (LFK) im Zuge der Sammelantragsstellung zu melden. Derartige Flächen werden daraufhin im LFK als NBF oder als CC-LE ausgewiesen. Falls solche in der beantragten Fläche enthaltene NBF erst im Wege einer Vor-Ort-Kontrolle (VOK) aufgedeckt werden, erfolgt eine entsprechende Flächenkürzung zuzüglich Sanktionen. Gleiches gilt für NBF unter 100m<sup>2</sup>, die in der Summe mehr Flächen ausmachen als die Toleranzfläche



bei einer GPS-Vermessung dieser mit „kleinen NBF verseuchten Fläche“. Beispiel: Auf einer Grünlandfläche zur Größe von 1 ha befinden sich 10 NBF jeweils kleiner 100m<sup>2</sup> mit einer Gesamt-NBF von 500m<sup>2</sup>. Die Messtoleranz beträgt in diesem Fall 6% oder 600m<sup>2</sup>, so dass die vorgenannte Wesentlichkeitsschwelle nicht überschritten wird, die Fläche in toto beihilfefähig bleibt und auch keine Veranlassung besteht, diese NBF im Zuge des Sammelantrags zu melden.“

Haben Sie alles verstanden? Und können Sie sich vorstellen, welche Arbeit damit für den Landbewirtschafter verbunden ist? Denn demnach müsste er praktisch jeden auf der Koppel stehenden Busch als „NBF“ (= nicht beihilfefähige Fläche) in seiner Grundfläche vermessen.

ist, als es die EU verlangt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich offenbar auch die EU-Verwaltung widersprüchlich äußert und bezüglich der von der EU-Kommission gemachten Vorgaben ein gewisses „Eigenleben“ pflegt. Dieses zeigen allerdings auch die Mitgliedsstaaten und, in einem förderalistisch organisierten Staat wie die Bundesrepublik, die Bundesländer. Die deutsche Landwirtschaftsbürokratie ändert ihre Regeln und deren Auslegung ständig, gerade auch im Hinblick auf die „nicht beihilfefähigen Flächen (NBF)“. Hier bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern. So geht man in Bayern (wo sich der CSU-Politiker Goppel in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege sehr für die Extensivbeweidung engagiert) viel offener mit der Beihilfefähigkeit naturnaher Landschaftselemente auf Weideflächen um als in Schleswig-Holstein.

Wie schwer man sich hierzulande mit einer nachvollziehbaren und leicht anwendbaren Regelung tut, zeigt die aktuelle Fassung der „Erläuterungen und Hinweise zum Sammelantrag 2012“ des MLUR. (Beim „Sammelantrag“ handelt es sich um ein zum Erlangen der Agrarsubventionen auszufüllendes Formular.) Die dortigen Formulierungen zum Umgang mit den NBF auf „naturnah bewirtschafteten Flächen“ sind in ihrer Kompliziertheit und Praxisferne wohl kaum zu übertreffen (siehe Kasten). Demnach müssten die Bewirtschafter halboffener Weidelandschaften die Fläche jedes einzelnen Buschs vermessen, was in der Praxis schlicht nicht leistbar ist. Hier wird aber auch deutlich, dass solche bürokratischen Ergüsse nicht aus objektiver Notwendigkeit entstanden sind, sondern sehr wohl stark subjektive Züge tragen. Denn eine beispielsweise mit einzelnen Büschen strukturierte Weide als „mit kleinen NBF verseuchte Fläche“ zu bezeichnen, ist alles andere als wertfrei: Hier werden Bäume und Sträucher auf Viehweiden quasi als „Pestbeulen“ abqualifiziert. Darf auf diesem Niveau über den Anspruch auf Beihilfe und damit über das Einkommen von Landwirten entschieden werden?

Des weiteren ist nicht nachvollziehbar, warum gerade im Bereich der extensiven Grünlandbewirtschaftung eine so überaus intensive und strenge Prüfung erfolgt. Denn für die Kontrolle der ebenfalls für den Prämienbezug relevanten Cross-Compliance-Regeln werden jedes Jahr lediglich 3 %, nämlich das Mindestfordernis, der Betriebe kontrolliert. Ob die Landwirte sich im Umgang mit Landschaftselementen wie Knicks und Kleingewässern tatsächlich naturschutzrechtlich konform verhalten, wie es nach Cross Compliance verlangt wird, bleibt dabei unbeachtet, weil nicht überprüft. Darüber hinaus hat das Landwirtschaftsministerium keine Gelegenheit ausgelassen zu betonen, dass man bei den CC-Überprüfungen nicht zu „pingelig“ sein wolle. Auch bei vermuteten Verstößen gegen das von der EU geforderte Grünlandumbruchverbot lässt das LLUR Engagement vermissen.

### Neid und Verteilungskampf als Motiv?

Welche Hintergründe lassen sich für dieses restriktive Vorgehen vermuten? Weshalb werden ausgerechnet die Bewirtschafter der „wildnen Weiden“ so hart angefasst? Zustimmung dürfte dieses Vorgehen jedenfalls beim Bauernverband gefunden haben. Dieser hat unverhohlen erkennen lassen, dass er in der Extensivbeweidung keine eigentliche Land-

wirtschaft sähe und diese damit auch keinen Anspruch auf Agrarbeihilfen habe. Dahinter steckt vermutlich die berechtigte Annahme, dass für die deutsche Landwirtschaft ab 2014 insgesamt weniger Geld für Direktzahlungen in Form von Flächenprämien zur Verfügung steht. Denn dann wird die EU nicht umhin kommen, den bisher mit viel niedrigeren Beihilfen abgespeisten Landwirten aus den osteuropäischen neuen Mitgliedsstaaten höhere Sätze zuzugestehen. Da aber die EU ihren Agrarhaushalt nicht weiter aufblähen kann, muss sie dafür bei den bislang größten Profiteuren – dazu zählt Deutschland – die Beihilfen kürzen. Werden 2013 noch rund 350 € je ha gezahlt werden, wird ab 2014 eine Hektar-Prämie von „nur“ etwa 250 € zu erwarten sein. Plastisch ausgedrückt: Wenn der Kuchen kleiner wird, versucht man einige Esser vom Tisch zu drängen, damit für die verbleibenden die Stücke nicht kleiner werden. Da Bio-Landwirte, insbesondere sich in Naturschutzprojekten engagierende Tierhalter, dem Bauernverband ohnehin suspekt sind, müssen sie im Verdrängungskampf halt als erste die Opferrolle einnehmen ...

Die neue Regierung wird ihre Agrarpolitik hoffentlich weniger einseitig an den Wünschen der Intensivlandwirtschaft ausrichten, sondern sich ergebende Chancen eines produktiven Miteinanders von Landwirtschaft und Naturschutz nutzen wollen. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die EU die Notwendigkeit einer stärkeren Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Landnutzung aktuell so deutlich wie nie zuvor als Leitlinie ihres Handelns und damit auch ihrer Subventionsvergabe betont hat. Für Schleswig-Holstein muss das unter anderem bedeuten, dass die Landwirtschaftsbürokratie in Sachen Beihilfefähigkeit von Weidelandschaften ihren Ermessensspielraum nutzt und ihren gleichermaßen unnützen wie schädlichen „Kleinkrieg“ gegen naturschutzorientierte Landnutzungsformen einstellt.

Fritz Heydemann  
NABU Landesvorstand  
Fritz.Heydemann@NABU-SH.de



Gerd Kämmer  
BUNDE WISCHEN e.V.  
Königswiller Weg 13, 24837 Schleswig  
Büro: 04621-984080, Mobil: 0171-7594747  
gk@bundewischen.de

Rosskastanienminiermotte

# Schönheitsflecken auf grünem Grund

Seit einigen Jahren versetzt ein Kleinschmetterling mit knapp acht Millimetern Flügelspannweite Grünflächenämter, Biergartenbetreiber und Parkfreunde in helle Aufregung. Einschlägige Medien titelten schon mit Schlagzeilen wie „Killer-Motten bedrohen die Biergärten“. Bereits mitten im Sommer verbräunen die Blätter der Schatten spendenden Kastanien entlang von Straßen, in Parks und Gärten. Vielfach werden die Blätter bei starkem Befall sogar vorzeitig abgeworfen. Mit großem finanziellen und personellen Aufwand werden Aufklärungskampagnen à la „Rettet unsere Kastanien – Motten stoppen – Blätter sammeln“ gestartet, Schulklassen zum Kastanienblättersammeln abgeordnet und Trupps von mit Laubbläsern bewaffneten Gemeindemitarbeitern pusteten auch das letzte Blatt von den innerörtlichen Grünflächen. Muss das eigentlich sein?

**E**rst im Jahr 1984 wurde in Mazedonien am Ohridsee ein neuer Kleinschmetterling entdeckt und beschrieben, dessen Larven in den Blättern der dort kultivierten Rosskastanie miniert. Die Larve der Kastanienminiermotte (*Cameraria ohridella*) ernährt sich vom Blattmaterial des Baumes und frisst dabei wie ein Minenarbeiter Gänge zwischen der oberen und unteren Blatthaut ins Blattgewebe. An diesen Stellen vergilbt das dort ausgehöhlte Blatt und es entsteht das charakteristische Schadensbild. Diese Lebensweise ist übrigens keine Seltenheit, eine Vielzahl von Insekten vor allem aus den Gruppen der Kleinschmetterlinge, Fliegen und Käfer haben diese Ernährungsweise für sich erschlossen. An praktisch allen Pflanzenarten kommen zumindest eine, häufig sogar mehrere Arten von Minierern vor. Die dabei entstehenden Fraßbilder sind arttypisch und lassen somit Rückschlüsse auf den Verursacher zu, ohne dass man diesen selbst gesehen haben muss. Für die Minierer bietet diese Lebensweise neben Nahrung einen gewissen Schutz vor Witterung, Fressfeinden und Parasiten, die Wirtspflanze kann den Verlust an Blattmaterial in der Regel problemlos verkraften.



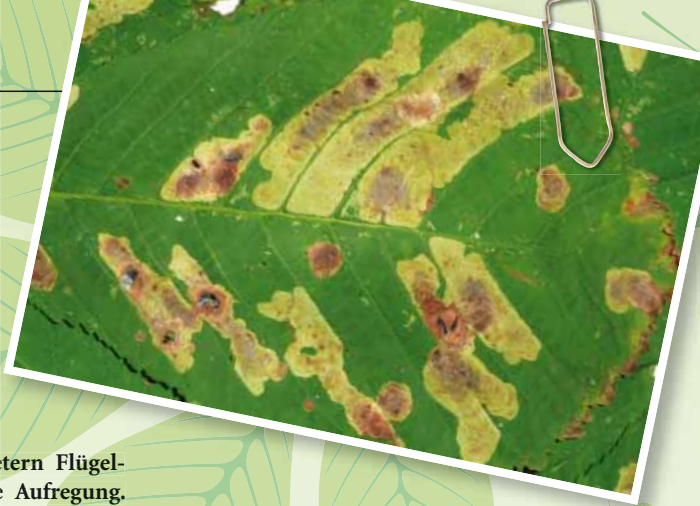
Im Gegenlicht ist die stark segmentierte Altlarve der Motte noch Mitte September in ihrer Mine gut bei der Fressstätigkeit zu beobachten.

## Bis zu drei Generationen im Jahr

In Deutschland entwickelt die Rosskastanienminiermotte in Abhängigkeit von der Witterung meist drei sich überlappende Generationen im Jahr. Im Frühjahr, etwa Mitte April, schlüpfen die kleinen Falter der im Falllaub überwinterten Generation. Ihre Flugzeit beträgt etwa drei Wochen. Die kleinen Falter finden sich dann häufig auf den Wind abgewandten, sonnigen Stammbereichen oder auf den besonnten Blättern der Kastanien. Die Weibchen der Kastanienminiermotte legen durchschnittlich etwa 20–30 weiße, abgeflachte Eier einzeln auf der Blattoberseite an schwächeren Seitenadern ab. Rund zwei Wochen später schlüpfen die Junglarven aus den Eiern, bohren sich ins Blatt ein, minieren dort etwa weitere drei Wochen und verursachen das bekannte Schadensbild. In dieser Zeit werden vier Häutungen bis zum etwa fünf Millimeter großen Altlarvenstadium durchlaufen, welches sich schließlich verpuppt. Dafür spinnt sich die Larve innerhalb der Mine in einen linsenförmigen Seidenkokon mit einem Durchmesser von 5–7 Millimetern ein, der von außen als kreisrunder Fleck am Minendach zu erkennen ist. Nach weiteren zwei Wochen Puppenruhe schlüpfen die neuen, geschlechtsreifen Falter aus den Minen. Bei den Sommergenerationen fehlt häufig der Puppenkokon, während er bei der überwinterten Herbstgeneration immer angelegt wird. Die letzte Faltergeneration überwintert im vertrockneten Blatt und verbringt dort eine mindestens sechsmonatige Puppenruhe am Boden.

## Spannende Herkunftssuche

Die Herkunft des kleinen Schmetterlings war lange Zeit unklar. Bis vor kurzem vermuteten die Entomologen, dass der kleine Schmetterling ursprünglich aus Asien stammen könnte. Interessanterweise konnten aber kürzlich in



Ein typisches Erscheinungsbild von durch die Kastanienminiermotte befallenen Blätter. Mindestens zehn Larven haben allein auf diesem Blatt ihren Platz gefunden.

Alle Fotos: Carsten Pusch

alten Herbarbelegen vom natürlichen Standort der Rosskastanie in Griechenland aus dem Jahr 1879 viele Larven der Kastanienminiermotte nachgewiesen werden, die unbeabsichtigt in den Pflanzenteilen gepresst und archiviert wurden. Damit ist das Vorkommen des Kleinschmetterlings schon 100 Jahre früher nachgewiesen, bevor die Kastanienminiermotte in Europa überhaupt bekannt und beschrieben wurde. Aktuelle Forschungen kommen nun zu dem Ergebnis, dass dieser Kleinschmetterling seinen Ursprung auf dem Balkan hat, die Belege in den Herbaren dokumentieren erste Massenvermehrungen bereits aus dem Jahr 1961. Die Kastanienminiermotte lebte lange Zeit in isolierten Populationen in sehr unzugänglichen Schluchtwäldern des Balkans und erst der relativ späte Ausbau von Fernstraßen auf dem Balkan hat dann die weitere Ausbreitung der Motte ermöglicht. Als „blinde Passagiere“ sind die Insekten an Pkws und Lkws vom natürlichen Standort zu weiteren Standorten der Rosskastanie gelangt. Bereits seit dem 17. Jahrhundert wurde die Rosskastanie aufgrund ihrer attraktiven Belaubung und Blüten in Parkanlagen, Gärten und Straßen in ganz Europa kultiviert.

Seit 1989 eroberte die Miniermotte invasionsartig fast ganz Europa, in Deutschland wurde die Art erstmals 1992 im Raum Passau nachgewiesen und kommt mittlerweile flächendeckend vor.

## Ästhetisches Problem

Um es gleich zu sagen: Die Bäume der Rosskastanie sterben durch den Larvenfraß der Kastanienminiermotte nicht ab! Aus den bisherigen Erfahrungen geht hervor, dass selbst stark von der Motte befallene Bäume viele weitere Jahre den Befall problemlos überstehen. Allerdings können die auch durch weitere Faktoren (zu kleiner Standraum, unzureichende Bewässerung, Streusalzeinwirkungen,



Emissionen aller Art, mechanische Schädigungen etc.) stark beeinträchtigten Bäume besonders in Städten oder entlang von Straßen weiter geschwächt werden. Diese weisen zunehmend Stresssymptome auf und können schließlich an ungünstigen Standorten schneller absterben. Die Rolle der Kastanienminiermotte dürfte aber selbst in solchen Fällen eher gering sein. Darüber hinaus gibt es Verwechslungsmöglichkeiten mit Schadbildern anderer Verursacher wie z.B. verschiedener pilzlicher Blattfleckenerreger, der Blattbräune oder durch einen Befall mit der Kastanien-Spinnmilbe.

Interessanterweise werden vor allem die weißblühenden Rosskastanien von der Kastanienminiermotte befallen. Bestimmte rotblühende Arten werden zwar angefliegen und mit Eiern belegt, jedoch sterben die meisten der schlüpfenden Junglarven ab.

Letztlich ist der Befall mit der Kastanienminiermotte also vor allem ein Problem ästhetischer Art.

### Bislang kaum natürliche Gegenspieler

Da die Kastanienminiermotte erst seit relativ kurzer Zeit in Mitteleuropa heimisch ist, existieren offenbar noch keine effektiven Fressfeinde, die sich auf diese Art spezialisiert haben. Miniermottenarten an anderen Pflanzen haben gewöhnlich Parasitierungsraten zwischen 60 und 80%. Die Kastanienminiermotte macht hier eine Ausnahme: Sie wird nur zu 2 bis 3%, meist von Erzwespen, parasitiert. Die hier vorkommenden Parasitoiden (Wespen, deren Larvenstadien zunächst parasitisch von der befallenen Wirtslarve leben, diese letztlich dann aber auch töten) haben ihr Suchverhalten offenbar noch nicht auf diesen neuen Wirte ausgerichtet.

Blau- und Kohlmeisen sowie andere Insekten fressende Vögel interessieren sich aber zunehmend für diese reichhaltige Nahrungsquelle und auch für Fledermäuse könnte die Kastanienminiermotte ein attraktives Beutetier werden.

### Bekämpfung notwendig?

Eine effektive und nachhaltige Bekämpfung der Kastanienminiermotte gestaltet sich zudem schwierig: Der Einsatz chemischer Insektizide verbietet sich in Wohngebieten und öffentlichem Grün aus Umwelt- und gesundheitlichen Gründen von selbst. In Baumschulen kann vor allem an niedrigen Jungbäumen die Kastanienminiermotte mit entsprechenden Mitteln wirksam bekämpft werden. Versuche mit ökologisch weniger problematischen Entwicklungshemmern waren nur kurz von Erfolg gekrönt und haben sich als (noch) nicht effektiv erwiesen. Fallen mit Sexuallockstoffen sind zwar für ein Monitoring



*Geöffneter Puppenkokon der Kastanienminiermotte. Die Larve entleert vor dem Einspinnen den Darm, wodurch am Minenboden ein kreisförmiger, schwarzer Fleck entsteht. Dieser wird, ebenso wie die Minendecke, mit einem feinen Gespinst tapeziert. So entsteht ein linsenförmiger Seidenkokon mit einem Durchmesser von 5–7 mm. Hier nutzen zwei Larven, kurz vor der Umwandlung zur Puppe, einen gemeinsamen Kokon.*

der Motte geeignet, nicht aber für eine großflächige Bekämpfung. Leimringe verhindern nur unvollständig das Aufwandern der Miniermotten am Stamm im Frühjahr. Die gezielte Zucht und Aussetzungen von natürlichen Feinden wie z.B. Schlupfwespen war noch nicht erfolgreich.

### Blättersammeln als Sisyphusaufgabe

Damit bleiben als mögliche Gegenmaßnahmen zumindest zur Reduzierung des Falterfluges die Förderung der natürliche Gegenspieler z.B. Insekten fressender Vögel (Meisen) sowie das Absammeln des Laubes im Herbst, damit die Puppen der dritten Mottengeneration nicht überwintern können. Untersuchungen des Berliner Pflanzenschutzamtes weisen darauf hin, dass konsequentes Absammeln den Befall isolierter Standorte z.B. in einem Biogarten deutlich senken kann.

Eine einfache Kompostierung der gesammelten Blätter im Garten reicht dafür dann allerdings nicht aus. Der klassische kleine quadratmetergroße Kompostplatz erreicht in der Regel nicht die notwendigen Temperaturen, die die widerstandsfähigen Überwinterungsstadien der Kleinschmetterlinge vernichten würden. Ein geschlossener Thermoschnellkomposter würde diese Temperaturen zwar erreichen, stößt meist aber schnell an die Grenzen seines Fassungsvermögens.

So bleibt als Entsorgungsmöglichkeit das gesammelte Kastanienlaub über die Biotonne oder Grünabfallsäcken in Großkompostierungsanlagen bzw. in die thermische Verwertung zu verbringen. Auch die Anlieferung der gesammelten Kastanienblätter auf den Kom-

postplätzen der Kreise wäre möglich, da dort ebenfalls entsprechend hohe Temperaturen erreicht werden.

Wer einen entsprechend großen Garten zur Verfügung hat, kann zudem mit Erde abzudeckende Hügelmieten anlegen, die ebenfalls entsprechend hohe Temperaturen erzielen.

### Ökologischer Kollateralschaden beträchtlich

Ob diese Maßnahmen letztlich sinnvoll sind, muss jedoch bezweifelt werden. Die Rosskastanienminiermotte kommt flächendeckend vor und wird aus der heimischen Fauna nicht mehr zu beseitigen sein. Das kollektive Blättersammeln reduziert an geeigneten Standorten z.B. in isoliert liegenden Parkanlagen und Biogärten oder Alleen in Großstädten vorübergehend zu Jahresbeginn den Befall, muss dann aber alljährlich andauernd konsequent durchgeführt werden, da von außen immer wieder Exemplare der Motte sich – schon im Laufe des Jahres – diese frei werdende Nahrungsquelle wieder erschließen werden. In der freien Landschaft sind daher solche Laubsammelaktivitäten sowieso unsinnig. Laubsammelaktionen zur Minimierung der Kastanienminiermotte sind nur mit einem hohen zeitlichen, personellen und finanziellen Aufwand sowie einem andauerndem hohen Mobilisierungsgrad der Bevölkerung möglich. Zudem ist das übertriebene Absammeln von Blättern, häufig mit Unterstützung der motorbetriebenen, meist unsäglich lauten und zudem Emissionen ausstoßenden Laubpustern aus umwelt- und naturschutzfachlichen Gründen sehr kritisch zu betrachten. Laub hat eine enorme Bedeutung für den Schutz des Bodens im Winter, bietet vielen Tieren und überwinternden Pflanzen Schutz, Nahrung und Lebensraum und ist in aufgearbeiteter Form die Nährstoffquelle für den Baum selbst. Bei konsequent flächendeckenden Laubsammelaktionen – und nur dann würde es ja hinsichtlich der Kastanienminiermotte Sinn machen – werden nicht nur die Blätter der Kastanie, sondern zwangsläufig die Blätter anderer Gehölzarten sowie eine Vielzahl von Organismen aus den Grünflächen entfernt. Dies bedeutet eine erhebliche Verschlechterung der ökologischen Bedingungen der sowieso schon besonders beeinträchtigten Grün- und Parkflächen unserer Städte und Gemeinden.

Und das alles wegen einigen Schönheitsflecken auf grünem Grund?

Carsten Pusch  
NABU Schleswig-Holstein  
Stellv. Landesvorsitzender  
Lange Straße 43  
24306 Plön  
Carsten.Pusch@NABU-SH.de

## Sechsjähriger Junge an der Ostsee in Kontakt mit Sprengstoff

# Appell an Badegäste: Unbekannte Strandobjekte meiden!



Naturschutzverbände warnen davor, unbekannte Gegenstände oder Substanzen am Strand zu berühren. Anlass ist der Sprengstoff-Fund am 28. Juli 2012 durch einen Jungen am Ausgang der Kieler Förde und die Entdeckung eines Torpedosprengkopfes durch einen Urlaubsgast auf Wangerooge zwei Wochen vorher. Munitionsaltlasten stellen nicht nur in deutschen Küsten- und Binnengewässern eine latente Gefahr dar. Durchgerostete Munitionsteile geben mittlerweile ihre hochgiftigen Inhalte frei. Sprengungen zur Munitionsbeseitigung führen offensichtlich zur weiträumigen Verteilung von Munitionsteilen und nicht zu ihrer vollständigen Vernichtung. Nach Ansicht von NABU, der Gesellschaft zum Schutz der Meeressäugtiere (GSM) und der Gesellschaft zur Rettung der Delfine (GRD) muss in Zukunft auf Sprengungen verzichtet werden. Alternative Bergungsverfahren, heute bereits technisch entwickelt, sind anzuwenden.

Beim Strandbesuch während seines Urlaubs in „Kalifornien“ bei Schönberg/Kreis Plön fand ein sechsjähriger Junge aus Baden-Württemberg am 28. Juli 2012 einen unbekanntes „Stein“ von der Größe eines Ziegels, den er mit in den Garten der Ferienwohnung nahm. Der Vater des Jungen berichtete dem NABU, dass sich anschließend Hände, T-Shirt, Jacke und Hose orange verfärbten und sich die Farbe nicht entfernen ließ. Es folgte langes Rätselraten und Befragen von Rettungsschwimmern, Kurverwaltung und Polizei. Erst das Ordnungsamt der Gemeinde kam der Substanz schließlich auf die Spur und verständigte den Kampfmittelräumdienst. Dieser bestätigte der Familie am 31. Juli 2012, dass es sich um Schießwolle aus Altmunition handelt, ein Gemisch vorwiegend aus Trinitrotoluol (TNT) und Hexanitrodiphenylamin (siehe Kasten).

den zur umweltfreundlicheren Beseitigung vorgestellt. Daher sollte der aktuelle Fall Anlass genug geben, das Abwiegen beim Thema Munitionsfunde an der Küste zu beenden und endlich zu handeln. Laut Bund-Länder Arbeitsgruppe „Munition im Meer“ soll „... eine Gefährdung strandnaher Küstenbereiche ... aufgrund der Strömungsverhältnisse in Nord- und Ostsee unwahrscheinlich“ sein. Der Vorfall macht amtlicherseits aber eine komplette Neueinschätzung notwendig.

### Keine Warnung durch die Behörden

Der Fund belegt eine akute Gefährdungslage. Angesichts von rd. 1,6 Millionen Tonnen konventioneller, oftmals korrodierender Munition, die allein in deutschen Küstengewässern vermutet werden, wird ein Kontakt mit den hochgiftigen Sprengstoffen in Zukunft immer wahrscheinlicher. Zuletzt wurden im März 2012 sechs Minen vor Heidkate / Ostsee gesprengt, im April eine Mine vor Ahrenshoop / Ostsee und im Juli zwei Minen bei Borkum / Nordsee. Dort waren zudem drei weitere Sprengungen geplant. Bei Sprengungen wird der Sprengstoff jedoch nicht vollständig zerstört. Giftige Substanzen und Sprengstoffpartikel werden im Meer weit verteilt. Aufgrund der toxikologischen Belastung und der Gefährdung von Meeressäugtieren, Fischen und Seevögeln lehnen NABU, GSM und GRD Sprengungen von Munition zu deren Beseitigung ab und fordern, alternative Bergungsverfahren anzuwenden.

### Was ist bei unbekanntes Funden am Strand zu tun?

- Unbekannte Gegenstände und Substanzen nicht berühren, vor allem nicht selbst bergen, sondern liegen lassen.
- Zuständige Behörden wie die Polizei benachrichtigen.
- Bei einer vermuteten Kontamination mit Sprengstoffrückständen unbedingt den Arzt aufsuchen.

### Wie sollte mit der Problematik seitens des Landes umgegangen werden?

- Information der Öffentlichkeit an betroffenen Stränden
- Schulung von Interessierten und vor Ort Betroffenen, wie Polizeidienststellen und Touristiker, über Erkennung, Gefahren, Risiken und Handlungsmöglichkeiten.



### Naturschutzverbände warnen

Wiederholt hatten NABU, GSM und GRD davor gewarnt, dass aufgrund der küstennahen Lage einiger Versenkungsgebiete aus den Weltkriegen hochbrisante und extrem giftige Munitionsteile an die Stränden gespült werden. Eine Detonation des gefährlichen Fundstücks in der Schönberger Ferienhaussiedlung hätte sicher drastische Auswirkungen gehabt. Auf zwei internationalen Symposien der Verbände im Jahr 2007 und 2010 wurden Metho-

### Verstärkte Aufmerksamkeit, aber kein Urlaubsverzicht

Es besteht jedoch kein Anlass dazu, generell auf einen Urlaub an der Küste zu verzichten. Mit Altmunition ist auch an Land zu rechnen. Urlauber sollten jedoch ausdrücklich durch die Behörden auf die besonderen Risiken hingewiesen werden. Dazu sind auch die Mitarbeiter im Tourismus entsprechend zu

sensibilisieren und zu schulen, bekannte Belastungsbereiche sind zu erkunden und zu bewerten. In den gefährdeten Gebieten sind entsprechende Bergungsarbeiten vorzunehmen. NABU, GRD und GSM fordern speziell die Entwicklung und Anschaffung von Bergungsrobotern zur Hebung alter Munition, da sich deren Zustand weiter verschlechtert. Diese wären auf Jahrzehnte hinaus beschäftigt, wie auch jüngste Munitionsfunde bei Vorbereitungsmaßnahmen zur Kabelverlegung für Offshore-Windparks gezeigt haben.

### Aufklären statt verharmlosen

Die Einschätzung des Landeskriminalamtes (LKA), dass im konkreten Fall „keine akute Gefahr“ bestand, ist aus Sicht der Verbände fahrlässig. Nach Einschätzung von Kampfmittelexperten neigt Schießwolle – wie auch vom weißen Phosphor bekannt – nach der Trocknung etwa bei Verwahrung in einem aufgeheizten Auto zur Selbstentzündung und kann im Extremfall auch explodieren.

Der Kampfmittelräumdienst des Landes Schleswig-Holstein lagert daher aus gutem Grund entsprechende Fundstücke grundsätzlich feucht und vermeidet es, größere Mengen zusammen zu transportieren.

Wird von Außen zudem etwa mit einem Gasbrenner Energie zugeführt, können durch eine dann mögliche Detonation auch größere Personen- und Sachschäden auftreten. Der Vater des sechsjährigen Jungen, der am 28. Juli 2012 den Fund machte und dann seinem Bruder zeigte, bestätigte gegenüber dem NABU, dass man in den drei Tagen, in denen sich niemand fand, der Auskunft zur Substanz geben konnte, zur Klärung der Stoffart auch die Brennbarkeit des „Steins“ prüfen wollte. Dem Fund ist seine Gefährlichkeit nicht anzusehen. Die Struktur ist kristallin, die Oberfläche außen dunkelgrau, innen gelblich. Markant ist nur das Färbverhalten durch eine chemische Reaktion mit der Haut.

Ob – wie vom LKA behauptet – der Sprengstoff von einem Taucher an den Strand gebracht wurde, bleibt reine Spekulation – und macht es nicht besser. Immerhin geht damit das LKA davon aus, dass die Schießwolle öffentlich zugänglich ist und auch Taucher nicht über ausreichend Informationen über die Gefährdungslage verfügen.

Konkret findet sich zudem im Bund-Länder-Messprogramm für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee – „Munitionsbelastung der deutschen Meeresgewässer – Bestandsaufnahme und Empfehlungen“ (Anlage 10.2,

Stand 2011, S. 69) ein spezieller Hinweis zu früheren Funden am Schönberger Strand: „Zur Vorbereitung der Segelolympiade 1972 in Kiel-Schilksee suchten Kampfmittelräumdienst und Bundesmarine die Regattastrecken systematisch ab. Damals wurde eine erhebliche Anzahl von Großsprengkörpern gefunden und zerstört. Dabei kamen Vernichtungssprengungen und so genannte Ansprengungen als sprengtechnisches Zerstörungsverfahren zum Einsatz. In der Folge wurde auch eine Anspülung relevanter Mengen im Wasser treibenden Sprengstoffs (TNT) verzeichnet. Am Schönberger Strand wurde eine größere Reinigungsaktion der Behörden notwendig (www.munition-im-meer.de). Sprengstoff kann dabei auch in folgenden Jahren in flaches Wasser oder an den Strand gelangen, wenn die Stoffe etwa im Winter durch Sturm oder Eisgang verdriftet werden. Im o. g. Bericht findet sich zudem die Einschätzung: „Eine bisher unbemerkte Verlagerung unter Wasser darf für den Nahbereich des ursprünglichen Versenkungsgebietes angenommen werden.“ Und dies bedeutet für das küstennahe Versenkungsgebiet vor Heidkate, in dem nach dem 2. Weltkrieg von den Alliierten vermutlich bis zu 18.000 Großsprengkörper (Minen, Torpedosprengköpfe und Wasserbomben) aus Kieler Arsenalbeständen versenkt worden sind, eine besondere Gefährdung für Strandbesucher.

Der NABU fordert das Innenministerium in Kiel wie auch die Bundes- und betroffenen

Landesministerien auf, endlich eine realistische Einschätzung der Gefährdungssituation vorzunehmen. Immer nur Nebelkerzen zu werfen, schafft kein Vertrauen und gefährdet die Sicherheit von Touristen und Einheimischen. Munitionssprengungen zur Vernichtung müssen zukünftig auf akute Gefährdungslagen beschränkt und neue umweltschonendere Methoden der Munitionsbeseitigung zur Regel werden. Eine offene Aufklärung und sachgerechte Information über ein bislang vielleicht seltenes, aber bestehendes Risiko durch die Verantwortlichen ist dringend notwendig.



Ingo Ludwichowski  
NABU-Landesgeschäftsführer  
Färberstraße 51, 24534 Neumünster  
Tel. 04321-953073  
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

### Hexanitrodiphenylamin und Trinitrotoluol (TNT)

Hexanitrodiphenylamin, 1876 in den Handel gebracht, wurde früher u.a. als Textil- und Lederfarbstoff eingesetzt („Kaisergelb“, „Aurantia“). Im Ersten und Zweiten Weltkrieg kam die Substanz, in Kombination mit Trinitrotoluol TNT, auch als äußerst brisantes Sprengmittel u.a. in Torpedos, Minen und Bomben zum Einsatz.

TNT und Hexanitrodiphenylamin als Hauptbestandteil von Schießwolle sind schon bei Berührung mit bloßer Haut extrem giftig. Aurantia kann schwere Hautschäden verursachen („Aurantia-Dermatitis“): Nach Kontakt verfärbt sich zunächst die betroffene Hautpartie orange. In der Regel nach neun Tagen treten im akuten Krankheitsfall dann Juckreiz und Brennen auf. Im weiteren Verlauf kommen Schwellungen hinzu, die wegen ihres entzündlichen Charakters heftige Schmerzen verursachen. Gleichzeitig bilden sich stecknadelkopfgroße, mit Flüssigkeit gefüllte Bläschen. Diese vergrößern sich und fließen durch Abhebung der obersten Hautschicht von ihrer Unterlage zu großflächigen Bezirken

zusammen. Schließlich erfolgt stellenweise Absonderung der Oberhaut, so dass nässende Wundflächen entstehen. Im Anschluss verschorfen die betroffenen Hautpartien, darunter bildet sich eine neue Oberhaut. Nach sechs bis acht Wochen beginnt in der Regel der Heilungsprozess. Betroffene klagen im Krankheitsverlauf über starke Abgeschlagenheit, Appetitlosigkeit und Unwohlsein. Leberschäden und Veränderung von Blutkörperchen sind möglich. Beide Explosivstoffe gelten darüber hinaus als krebserregend, reproduktionstoxisch und erbgutschädigend.

1917 wurde im British Medical Journal darüber berichtet, dass bei Überlebenden, die nach deutschen Luftangriffen auf London dem nicht vollständig umgesetzten Spreng-



Foto: Kampfmittelräumdienst S-H

stoff ausgesetzt waren, schwere Hautveränderungen auftraten. Die Erkrankung führte man schon damals auf Hexanitrodiphenylamin zurück. Die Anwendung von Aurantia war im Deutschen Reich zunächst ab 1877 verboten. Das Verbot wurde aber 1880 wieder aufgehoben, der Farbstoff wurde jedoch in Deutschland nicht in der Textil- und Lederindustrie eingesetzt. In den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg wurde das bei der Sprengstofffabrikation übrig gebliebene Hexanitrodiphenylamin u.a. in Oberschlesien als sogenanntes ‚Hexenmehl‘ vertrieben und als geeignetes Mittel zur Ungeziefervertilgung angepriesen. Auch in der Fotoindustrie wurde der Farbstoff für die Herstellung von gelben Farbfiltern eingesetzt. Auch hier kam es bei der Produktion und Anwendung in einigen Fällen zu Hauterkrankungen.

Trinitrotoluol TNT ist einer der bekanntesten Sprengstoffe. Erstmals 1863 synthetisiert, wurde die je nach Form orange oder gelbe Substanz lange Zeit für ungiftig gehalten. Doch schon seit 1911 sind Todesfälle von Munitionsarbeitern bekannt, die die Substanz über Haut- und Atemwege aufgenommen hatten.

Landesjagdverband und Fischerei fordern „Einregulierung“

# Wieder Jagd auf Seehunde?



Foto: Dieter Schütz/pixelio.de

In verschiedenen Zeitungen Schleswig-Holsteins wird wieder zur Jagd auf Seehunde geblasen. „So viele Seehunde gab es noch nie!“ und „Experten wollen Seehunde zum Abschuss freigeben“, titeln die Husumer Nachrichten im schleswig-holsteinischen Zeitungsverlag vom 24. Juli 2012. Der Kommentator Till H. Lorenzen sieht „falsch verstandene Tierliebe“ am Werk und das „biologische Gleichgewicht“ aus den Fugen, wenn nicht in die Seehund-Bestände wie in alten Zeiten eingegriffen wird. Der NABU Schleswig-Holstein und das Landesamt für Küstenschutz und Nationalpark (LKN) nehmen wie folgt Stellung:

## Stellungnahme des NABU

Der Naturschutz ist kein Tierschutz und lässt sich nicht nur von Kulleraugen beeinflussen, wie in einem Zeitungskommentar behauptet: Denn NABU und Co. haben sich auch dem uneingeschränkten Erhalt von Kormoranen und Rabenvögeln verschrieben – Kindchen-Schemata wird man bei diesen jedoch vergeblich suchen. In der Auseinandersetzung um unsere Seehunde viel wesentlicher: „Natur Natur sein lassen“ – also der Natur in diesen Juwelen unseres Naturerbes ihren unbeeinflussten Lauf zu lassen, bleibt trotz eines großen Informationsangebotes Manchem weiterhin fremd. Die Argumentation von Fischern und Jägern offenbart unfreiwillig deutlich, wie wenig diese Nationalparkidee – eine maßgebliche Grundlage des Schutzes unseres Naturerbes – von diesen akzeptiert wird. Der Landesjagdverband (LJV) als ein nach §59 Bundesnaturschutzgesetz „anerkannter Naturschutzverband“: es ist zu prüfen, ob bei solchen naturschutzwidrigen Positionen dieser Status

dem LJV nicht entzogen werden sollte. Auch die vom NABU mehrfach dokumentierte, vom Jagdverband stillschweigend geduldete, laxe Handhabung des Jagdrechtes bei manchen Lodenträgern, wie auch die überwiegend eigennützige statt ideelle Tätigkeit böten genügend Ansätze.

Man mag die Jagdhetze auf Seehunde in der vergangenen Sommerzeit dem „Sommerloch“ schulden. Das starke Engagement des LJV zeigt jedoch, dass mehr dahinter steckt: War in den letzten Jahren unter den CDU-geführten Landesregierungen das „Einregulieren“ stark in Mode gekommen – siehe drastisch erweiterte Abschussmöglichkeiten in der Landesjagdzeitenverordnung, aber auch die unsägliche Kormoran-, Gänse- und Rabenvogelhatz – haben Naturfreunde jetzt die Hoffnung, dass sich mit der neuen, SPD-geführten Landesregierung und unter einem grünen Umweltminister deutliche Verbesserungen ergeben. Da kann es aus Sicht der Nutzerverbände wohl nur hilfreich sein, im Vorwege Stimmung für die eigene Ideologie zu machen – gegen jede

wissenschaftliche Erkenntnis, die die Nationalparkverwaltung in ihrer Stellungnahme dokumentiert hat. Der NABU sieht das Thema daher vor allem als vorauslaufende Propaganda der Jagd- und Fischereilobby gegen angekündigte, dringend notwendige Verbesserungen beim Artenschutz. Die Landesregierung bleibt aufgefordert, sich nicht beirren zu lassen und die im Koalitionsvertrag festgelegten, notwendigen Korrekturen umso schneller umzusetzen.

Vorstand und Geschäftsführung  
des NABU Schleswig-Holstein

## Stellungnahme des Nationalparkamtes

### Fakten liefern ein ganz anderes Bild

Laut mehrerer Artikel im SHZ und Regionalzeitungen vom 24.07.2012 fordert der dänische Seehundexperte Thyge Jensen, die Jagd auf Seehunde wieder aufzunehmen, weil der Bestand eine Rekordhöhe erreicht hätte. Anstatt eine erneute Epidemie zu riskieren und 100t Fleisch am Strand verrotten zu lassen, sollten die Tiere lieber als Ressource genutzt werden. Die Seehunde würden in Dänemark auch die Eiderentenbestände drastisch reduzieren. Der Vorsitzende des schleswig-holsteinischen Fischereiverbandes, Lorenz Marquardt, unterstützt die Forderungen nach Jagd oberhalb eines Grenzwertes von rund 15.000 Seehunden im gesamten Wattenmeer. Seiner Auffassung nach seien die Seehunde dafür verantwortlich, dass im Watt kaum noch Plattfisch, Kabeljau und Schellfisch gefangen wird. Auch der Geschäftsführer des Landesjagdverbands, Andreas Schober, hat sich unterstützend geäußert. Dagegen sind das Trilaterale Wattenmeersekretariat (CWSS, Jens Enemark), die Seehundstation Friedrichskoog (Tanja Rosenberger, eine Einrichtung des Landesjagdverbands) sowie die Nationalpark-



Foto: Ingo Ludwichowski



Foto: Ingrid Ruthe/pixelio.de

verwaltung und das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume mit ablehnenden Stellungnahmen in den Regionalzeitungen zitiert.

### Bewertung aus fachlicher Sicht

Typisches Sommerlochthema, das regelmäßig „hochkocht“. Der Forderung sind folgende Fakten gegenüber zu stellen:

### Bestand

Der Seehundbestand hat heutzutage mit rund 31.000 Tieren im dänisch-deutsch-niederländischen Wattenmeer fast wieder die Größe, die er vermutlich vor etwa hundert Jahren hatte, bevor eine intensive Jagd auf ihn begann. Für damals wurde ein Bestand von 37.000 Tieren berechnet. Dies entspricht möglicherweise etwa seiner natürlichen Populationsgröße.

Seehundzählungen werden im gesamten Wattenmeer (D, DK und NL) seit vielen Jahren koordiniert durchgeführt und gemeinsam veröffentlicht. 2011 wurden insgesamt im Wattenmeer 24.118 Seehunde gezählt, davon 3.105 in DK, 8.493 in SH, 4.699 in NI und HH zusammen und 7.821 in NL. Der tatsächliche Bestand ist etwa 1/3 größer als der gezählte Bestand. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr in DK war 9%, in SH 2%. Die Zahlen in NI und HH haben abgenommen (um 9%), in NL stark zugenommen (34%). Es ist davon auszugehen, dass Wanderungen zwischen den Gebieten dabei eine Rolle spielen.

Die Jagd-Befürworter behaupten, nur ein kleiner Bestand sei ein gesunder Bestand, während bei einer großen Seehunddichte der Ausbruch von Seuchen vorprogrammiert sei. Dagegen spricht jedoch, dass im Jahr 1988, als die erste Seehundstaupe ausbrach und 60% der Seehunde dahinaraffte, die Population kleiner war als jetzt: Im ganzen Wattenmeer lebten damals 10.000 Individuen.

### Biologisches Gleichgewicht

Es ist die Kernidee aller Nationalparks, die ursprüngliche Natur der ungestörten Entwicklung zu überlassen: Natur Natur sein lassen.

Das resultiert nicht in einem „biologischen Gleichgewicht“, wie viele annehmen, sondern in ständiger Veränderung. Die Natur kennt keinen Idealzustand, aus Sicht der Natur gibt es kein „gut“ oder „schlecht“. Jedes Ökosystem ist einem ständigen Wandel unterworfen. Schwankungen in der Anzahl an Tieren und Pflanzen gehören dazu – auch bei Seehunden.

### Fehlende Feinde

Die Vorstellung, dass der Seehundbestand natürlicherweise durch Räuber reguliert wird, ist verbreitet, aber falsch. Seehunde gehören selbst zu den natürlichen Top-Prädatoren. Wie bei vielen anderen großen Säugern sind andere Faktoren entscheidend, etwa das Nahrungsangebot, die Klimasituation, der Krankheits- und Parasitendruck oder geeignete Gebiete für die Aufzucht der Jungen. Prädatoren (beispielsweise Orcas) spielten für Seehunde nie eine Rolle.

### Eiderenten

Dass Seehunde Eiderentenküken fressen, ist bekannt. Es gibt aber keine seriösen Hinweise, dass dies einen Effekt auf den Eiderentenbestand hat. Für die Bestandsentwicklung der Eiderenten sind andere Faktoren entscheidend, z. B. der Rückgang natürlicher Muschelbestände als Hauptnahrung der Eiderenten oder in Dänemark die dort noch immer stattfindende Jagd.

### Auswirkungen auf die Fischerei

Im SH Wattenmeer haben die Fischer nie in größerem Umfang Kabeljau und Schellfisch gefangen, weil diese Arten im Wattenmeer naturgemäß kaum vorkommen. Schollen machen rund 20% der Seehundnahrung aus. Für Nahrungsknappheit bei Seehunden und Konkurrenz zur Fischerei gibt es keine Anzeichen bei der Entwicklung des Seehundbestands, der Ernährungszustand der Tiere (gemessen an der Dicke der Speckschicht) ist gut.

### Auswirkungen auf den Tourismus

Die Wiedereinführung der Jagd würde die Seehunde scheu machen. Der seit einigen Jahrzehnten eingetretene „Nationalpark-effekt“ (Vertrautheit und geringe Scheu vor Menschen) wäre dahin. Ausflugsfahrten zu den Seehundbänken würden nur noch leere Bänke zeigen. Eine naturtouristische Top-Attraktion Schleswig-Holsteins gäbe es dann nicht mehr.

### Kadaverentsorgung

Die Entsorgung 10.000er Kadaver am Strand hat bei den Seehundstaupe-Epidemien 1988 und 2002 in der Zusammenarbeit von Seehundjägern und zuständigen Behörden gut funktioniert. Der Tourismus hat unter diesem Naturphänomen nicht gelitten, wie die aktuellen Tourismuszahlen zeigen.

### Rechtliche Situation

Weil eine Bejagung von Seehunden nach langjähriger Erfahrung und international abgestimmter Auffassung weder sinnvoll noch erforderlich ist, gibt es eine Reihe rechtlicher Hindernisse, die dies ausschließen:

- Nationalparkgesetz mit vollständigem Verbot der Jagd im Nationalpark
- Landesjagdgesetz
- Bundesjagdgesetz
- Völkerrechtlich verbindliches Abkommen zur Erhaltung der Seehunde im Wattenmeer nach der Bonner Konvention zur Erhaltung wandernder wild lebender Tierarten; in diesem Rahmen wird der zwischen D, DK und NL vereinbarte „trilaterale Seehundmanagementplan“ regelmäßig fortgeschrieben (zuletzt 2011)
- Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU
- Artenschutzrecht von EU und Bund

### Abschließende Bewertung

Die Zunahme des Seehundbestandes seit der Einstellung der Jagd Mitte der 1970er Jahre und nach zwei schweren Epidemien 1988 und 2002 ist einer der großen Erfolge der Schutzgebiete im Wattenmeer, die seit Mitte der 1980er Jahre in Deutschland mit den 3 Nationalparks in SH, NI und HH sowie in DK und NL eingerichtet wurden. Mit der Anerkennung als Weltnaturerbe wurde die weltweit herausragende Bedeutung bestätigt (u. a. auch als Beitrag zur Erhaltung von Arten und der biologischen Vielfalt). Für eine erneute Bejagung der Seehunde gibt es keine biologische Begründung, sie wäre politisch falsch und ist rechtlich nicht möglich.

### Ergänzende Anmerkung

Die von Herrn Jensen aus Dänemark geäußerte Idee, das Fleisch von geschossenen Seehunden verwerten zu wollen („ausgezeichnetes Fleisch“) ist vollständig abwegig. Das Fleisch der Seehunde ist mit Schadstoffen aller Art (z. B. Quecksilber, PCB) hoch belastet. Wir haben sogar schon einmal eine Diskussion geführt, ob die Kadaver in einer normalen Tierkörperbeseitigungsanstalt beseitigt werden dürften, oder ob es sich um Sondermüll handelt! Auch dies unterstreicht die „Sommerlochthese“. Das Fleisch wurde im Übrigen zu Zeiten der legalen Jagdausübung nicht verwertet. Die Seehunde wurden, nachdem man das Fell als Jagdtrophäe abgezogen hatte, wieder ins Meer geworfen.

Landesbetrieb für Küstenschutz,  
Nationalpark und Meeresschutz  
Schleswig-Holstein  
Herzog-Adolf-Straße 1  
25813 Husum  
Tel. 04841 667-0

## A20 bei Bad Segeberg, Elbvertiefung, Entwässerung Eiderstedt

# Juristischer Beistand für die Natur

Der NABU ist als nach dem Bundesnaturschutzgesetz § 53 anerkannter Naturschutzverband berechtigt, Klage vor Gericht zu erheben, wenn bei großen Planungsvorhaben seinen Anregungen nicht gefolgt wird und die Belange des Umwelt- und Naturschutzes nicht adäquat Rechnung getragen wird. Obsiegt der NABU, so stellt das Gericht fest, dass geltendem Umwelt- und Naturschutzrecht seitens des Vorhabenträgers nicht im notwendigen Umfang Rechnung getragen wurde. Im Folgenden gibt der NABU einen Überblick über drei derzeit aktuelle, laufende, besonders strittige Beteiligungs- und Klageverfahren. Dazu gehören die geplante Vertiefung der Unterelbe, die weiter andauernde rechtswidrige Entwässerung des EU-Vogelschutzgebietes auf Eiderstedt und die geplante A 20 bei Bad Segeberg.



Foto: Thomas Behrends

Heile Welt! Im menschenleeren, weiten Wattgebiet zwischen Bishorst und Pagensand lässt sich die Ursprünglichkeit der Vegetation und ihrer Struktur im Ästuar noch heute erahnen.

### Klageverfahren Entwässerung Eiderstedt

Der NABU hatte am 7. Oktober 2009 vor dem Verwaltungsgericht in Schleswig Klage nach dem Umweltschadengesetz (USchadG) wegen der weiterhin andauernden Entwässerung des EU-Vogelschutzgebietes auf Eiderstedt erhoben. Grund: Die Bestände der Wert gebenden Vogelarten, insbesondere der nur noch in wenigen Paaren brütenden Trauerseeschwalbe, gehen derzeit wegen der Eingriffe weiter zurück. Die Landesregierung hat trotz unzähliger Gespräche, Hinweise und Stellungnahmen des NABU bis zur Klageerhebung kein akzeptables Ergebnis bei der Sicherung des Gebietes erreicht. Um das wertvolle schleswig-holsteinische Naturerbe in einem europaweit anerkannt bedeutsamen Lebensraum zu sichern, muss der NABU leider vor Gericht klagen, um die letzte Chance für das Überleben der Art zu nutzen. Die wegen der teils drastischen Ent-

wässerung des Gebietes vom Ministerium initiierten Gespräche mit dem zuständigen Deich- und Hauptsielverband hatten kein greifbares Ergebnis erbracht. Der Fall Eiderstedt steht für den NABU symbolisch dafür, dass nach mehreren Jahren andauernden erfolglosen Bemühungen um einen adäquaten Schutz des Gebietes der vom Ministerium MLUR propagierte Ansatz der reinen ‚Freiwilligkeit‘ hier offensichtlich gescheitert ist. Das Verwaltungsgericht Schleswig hat am 27. Oktober 2011 bei der ersten Gerichtsverhandlung die Entscheidung über die Umweltschadenklage des NABU im Falle Eiderstedt vertagt. Auf Bitten der Richter gab es ein Gespräch zwischen dem NABU und dem Deich- und Hauptsielverband sowie der Kreiswasserbehörde, das jedoch ergebnislos blieb. Das Schleswiger Verwaltungsgericht setzte zudem einen Ortstermin für die In Augenscheinnahme der Situation vor Ort an. Am 20. September 2012 fand dann die endgültige Verhand-

lung und Urteilsverkündung statt. Das Gericht Schleswig wies die Klage ab. Zwar seien keine günstigen Lebensumstände für die Trauerseeschwalbe vorhanden. Dies stelle auch einen Schaden im Sinne des Umweltschadengesetzes dar. Doch habe die Kammer nicht feststellen können, dass der Schaden vom DHSV schuldhaft verursacht worden sei. Der NABU bedauert die Entscheidung. Die jährlich wiederholte starke Absenkung des Wasserstandes zur Brutzeit durch den DHSV ist nach überwältigender fachlicher Einschätzung für den schlechten Erhaltungszustand der Trauerseeschwalbe verantwortlich. Der NABU wird Berufung beim OVG Schleswig einlegen.

Ingo Ludwichowski  
NABU-Landesgeschäftsführer

### Klageverfahren A 20 bei Bad Segeberg

Am 30. April 2012 erfolgte nach jahrelanger Planungs- und Prüfungszeit der Planfeststellungsbeschluss für den A20-Abschnitt Teilstrecke B206 westlich von Wittenborn bis B206 westlich Weede. Der NABU Schleswig-Holstein begleitete diese Planung von Anfang an und ließ sein Fachwissen, vor allem zur Fledermausfauna, der in diesem Abschnitt eine herausragende Bedeutung zukommt, bei

Foto: Dietmar Nili

Bechsteinfledermäuse sind als niedrig fliegende, die Segeberger Kalkberghöhlen nutzende Art durch Autoverkehr besonders gefährdet.



insgesamt zwei Planänderungen und diversen Gesprächsrunden einfließen. Das Ziel hierbei war eine Trassenführung, die unter Einbeziehung von aktuellen faunistisch-floristischen Daten zu den geringsten Eingriffen in Natur und Umwelt führen sollte.

Neben den gravierenden direkten Störungen der Tier- und Pflanzenwelt sind die geplante Zerschneidung des Travetals und die erhebliche Beeinträchtigung der Fledermausfauna der Segeberger Kalkberghöhle der zentrale Streitpunkt zwischen den Planern der Landesbehörden und den Naturschutzverbänden. So soll einerseits das südliche Travetal bei Bad Segeberg, ein sehr hochwertiges FFH-Gebiet, mittels einer fast 20 m hohen und rund 250 m langen Brücke für die A20-Trasse zerschnitten werden. Die A20 wird außerdem noch über dem Travetal auf dem Brückenbauwerk selber achtspurig aufgefächert und geht dann in ein neues Autobahnkleblatt über, das an seiner gesamten östlichen Grenze direkt an den Hangwäldern des Travetals angrenzen wird. Der seit 2004 europäisch besonders geschützte Lebensraum „Travetal“ hat eine herausragende ökologische Bedeutung. Neben den direkt an das Fließgewässer gebundenen Tier- und Pflanzenarten wie dem Flutendem Hahnenfuß, dem Eisvogel, dem Flussneunauge etc. hat die Trave auch eine einmalige Bedeutung als wichtigste Verbindungsstraße für diverse Fledermausarten, welche entlang des Flusses zwischen ihren Sommerlebensräumen und der Segeberger Kalkberghöhle hin- und herwandern und dort außerdem noch vor und nach ihrem Winterschlaf auf Insektenjagd gehen. Die Trave ist schon heute eine der wenigen südlichen Einflugtrassen für die Fledermäuse der Segeberger Höhle, da die bereits existierenden Bundesstraßen B206 und B432 sowie die A21 einen kaum zu überwindenden Sperrriegel für die Tiere darstellen.

Diese besondere Wertigkeit der Trave bei Bad Segeberg wird auch von den Planern nicht bestritten. So führen sie in dem an die EU gerichteten Genehmigungsantrag unter anderem aus: „Das Gebiet DE 2127391 ‚Travetal‘ ist im Rahmen der Habitat-Richtlinie als Gebiet von gemeinschaftlichem Interesse ausgewiesen... Es umfasst den Fluss Trave und mehrere Waldlebensräume und gehört zum

wichtigsten Biotopkomplex im Südosten von Schleswig-Holstein“. Weiterhin räumen die Planer ein, dass durch die Querung des FFH-Gebietes „erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des Schutzgebietes zu erwarten“ sind. Trotzdem halten sie an der aus der Zeit vor der Schutzgebietsausweisung stammenden Trassenführung fest.

Eine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen des FFH-Schutzgebietes „Segeberger Kalkberghöhlen“ wird von den Naturschutzverbänden beim derzeitigen Planungsstand der A20 ebenfalls befürchtet, denn die besondere Bedeutung dieses Habitats bezieht sich unter anderem auf die hohe Anzahl und Artzusammensetzung der dort im Jahresverlauf an- und abwandernden Fledermäuse, darunter drei FFH-Anhang II-Arten. Werden durch den Bau der A20 eng um den südlichen Stadtrand von Bad Segeberg die südlichen Wanderrouten und wichtigen Jagdreviere im Umfeld der Kalkberghöhle nachhaltig gestört, werden viele Fledermäuse, die im walddichten Süden von Schleswig-Holstein leben, von ihrem wichtigsten Winter- und Fortpflanzungsquartier abgeschnitten. Über kurz oder lang würden die Populationen der einzelnen Arten dann drastisch zusammenschrumpfen.

Trotz zweier Planänderungsverfahren haben die Straßenplaner einen Kardinalfehler in Bezug auf die Fledermäuse nie behoben: Die Datengrundlage für die teilweise sehr aufwändigen Schutz- und Minimierungsmaßnahmen beruht fast ausschließlich auf einer dürftigen Potentialanalyse zur Fledermausfauna. Von Anfang an haben die Gutachter der Straßenbehörde mit einer völlig unzureichenden Methode, deren Anwendung auch fachlich zu keinem Zeitpunkt der A20-Planung haltbar war, versucht, sich um saubere Datenerfassungen herumzudrücken. Dieses Vorgehen wurde von den Naturschutzverbänden immer wieder gerügt und von den Planern nur dahingehend korrigiert, dass man jetzt mit sehr aufwändigen Schutzzäunen eine direkte Tötung von Fledermäusen entlang der zukünftigen Autobahn vermeiden möchte. Querungsmöglichkeiten für die Fledermäuse wurden nur dort eingeplant, wo aus bautechnischen Gründen ohnehin Brückenbauwerke oder ein einziger Tunnel im Segeberger Forst vorgesehen waren. Dabei ist bis heute kaum bekannt, wo genau die Fledermäuse ihre Flugwege haben – es wurde schlicht nie untersucht. Durch aktuelle Forschungen weiß man aber, dass die Fledermäuse nur Querungshilfen an den Stellen einer Trasse akzeptieren, wo sie vor dem Bau der Straße schon entlang fliegen konnten. Ansonsten halten die Tiere an den alten Flugwegen fest und versuchen, die Autobahn an diesen Punkten zu überfliegen. Da die meisten Fledermausarten der Segeberger Höhle bodennah fliegen, würden sie unweigerlich in den Aktionsraum des fließenden Straßen-

Foto: Thomas Behrends



*Treppenerosion. Dort wo der Wellenschlag der großen Schiffe ungehindert ans Ufer brandet erodiert das Schlickwatt. Es bilden sich stufige Kanten wie hier am Fährmannsander Watt bei Heltingen im Winter 2008.*

verkehrs geraten und durch Kollisionen zu Tode kommen.

In der Segeberger Höhle überwintern u. a. geschätzte fünfhundert Bechsteinfledermäuse. Bechsteinfledermäuse leben im Sommer in naturnahen Wäldern und bilden dort Sommerkolonien von ca. 30 bis 60 Individuen. Im Segeberger Forst, der südlich von Bad Segeberg gelegen ist und von der A20 durchquert werden soll, werden mehrere Kolonien der Bechsteinfledermaus vermutet. Die A20-Trasse wird den Segeberger Forst an seinem südöstlichen Ende durchschneiden und soll auf der gesamten Länge nur eine Tunnelquerung im Wald selber erhalten. Durch diesen Flaschenhals müssen dann zukünftig alle Fledermäuse hindurchfliegen. Allerdings weiß man auch hier wegen der nichterfolgten Untersuchungen nichts über die genauen Wanderwege, Jagdreviere und evtl. betroffenen Sommerlebensräume und Quartierbäume der verschiedenen Fledermausarten. Sollten nun beispielsweise die Bechsteinfledermaus trotzdem auf ihren alten Flugrouten versuchen, die Trasse zu queren, müssen hohe Verluste durch den Straßenverkehr befürchtet werden. Innerhalb kürzester Zeit könnte dadurch der Bestand dieser FFH-II-Art nachhaltig in diesem Sommerlebensraum betroffen sein und in der Folge würde sich zwangsläufig auch die Population in der Segeberger Höhle dezimieren.

Diese fachlich kaum berücksichtigten Fledermausproblematiken sind ein weiterer Kritikpunkt der Naturschutzverbände. Es wäre in den vielen Jahren Vorlaufzeit zum Planfeststellungsbeschluss mehr als ausreichend Zeit gewesen, alle relevanten Punkte fachlich sauber abzarbeiten. Nur so kann man zu vernünftigen Datengrundlagen kommen, nur so hätten alle damaligen Trassenvarianten fachlich sauber abgeprüft werden können, nur so hätten angemessene Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen für die Tier- und Pflanzenwelt herausgearbeitet werden können.

Da diese Punkte trotz wiederholter Kritik der Naturschutzverbände in allen Planungsphasen nicht vernünftig berücksichtigt worden sind, haben der NABU Schleswig-Hol-



stein und der BUND Schleswig-Holstein gegen den Planfeststellungsbeschluss Klage erhoben.

In einer ersten Reaktion hat der Landesbetrieb Verkehr den Planfeststellungsbeschluss deshalb freiwillig bis zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig ausgesetzt und wird mit dem Bau der A20 noch nicht beginnen. Die Naturschutzverbände hoffen nun auf eine Korrektur der wichtigsten Fehlentscheidungen und am Ende auf eine naturverträglichere Trassenführung.



Stefan Lüders  
NABU-Landesstelle Fledermausschutz  
Oberbergstraße 9, 23795 Bad Segeberg  
Stefan.Lueders@NABU-SH.de

### Baggern bis die Nordsee kommt

Das Aktionsbündnis „Lebendige Tideelbe“ klagt gegen die Elbvertiefung.

Die drei Landesverbände des NABU und BUND aus Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen bündeln zusammen mit dem WWF Deutschland im Aktionsbündnis „Lebendige Tideelbe“ ihre Kräfte. Stellvertretend für das Aktionsbündnis haben NABU und BUND im Sommer beim Bundesverwaltungsgericht Klage gegen die geplante Elbvertiefung eingereicht.

Durch die gemeinsame Bearbeitung und thematische Aufteilung zwischen allen Verbänden war es unter Anleitung der beauftragten Anwaltskanzlei möglich, die schier unüberwindbare Aufgabe der Klageerhebung zu bewältigen. So umfasst allein der Planfeststellungsbeschluss fast 2600 Seiten, hinzu kommen noch diverse, umfangreiche Fachgutachten, die es galt durchzuarbeiten um die Klage erfolgversprechend und fachlich abgesichert vorzutragen.

Durch die geplante Fahrrinnenanpassung soll die Elbe nochmals um bis zu 2,5 m vertieft werden, womit die Fahrrinne dann zwischen 17,30 m und 19,0 m tief wäre. Das Fahrwasser soll zusätzlich ab der Störmündung um 20 m verbreitert werden. An der Landesgrenze zu Hamburg, also genau im Maximum der Sauerstoffmangelzone, wird auf einer Länge von 8 km eine 385 m breite Begegnungsstrecke in die anstehenden Wattsockel hinein das Fahrwasser um bis zu 135 m verbreitern. Der ausgebagerte Sand, Kies und Mergel soll überwiegend in der Außenelbe vor dem Nationalpark Wattenmeer verklappt werden.

Die ungeheure Menge von 38.000.000 Kubikmetern Baggervolumen soll bewegt werden. Das entspricht der Ladungsmenge von 1,47 Millionen der größten Kieslaster (35 Toner!) Von den größten Binnenschiffen der Elbe mit bis zu 5000 m<sup>3</sup> Ladungskapazität entspräche das Baggervolumen immer noch 7600 Schiffladungen.

Aufgrund der dramatisch zunehmenden, ökologisch negativen Entwicklung der letzten Jahre mahnen die Umweltverbände NABU, BUND und WWF bereits seit 2006 den Verzicht weiterer Vertiefungen an. Statt auf die gravierenden Verschlechterungen des ökologischen Erhaltungszustandes jedoch zu reagieren, hat die Wasser- und Schifffahrtsverwal-

Foto: Thomas Behrends



*Die starke Strömung aus dem Fahrwasser bewegt gewaltige Sandmengen in der Elbe auch über die naturnahen Lebensräume hinweg. In den Tideröhrichten dringt der Sand weit in die Priele hinein und lässt diese verlanden womit der wertvolle Lebensraum verloren geht.*

tung des Bundes im April 2012 einen Planfeststellungsbeschluss zur weiteren Elbvertiefung vorgelegt. Das geplante Vorhaben übertrifft bei weitem alle bisher dagewesenen Vertiefungen und steht unvereinbar dem Erhalt einer gesunden Umwelt entgegen.



Thomas Behrends  
NABU-Landesstelle Wasser  
Lange Straße 43, 24306 Plön  
Tel. 04321-7839082  
Thomas.Behrends@NABU-SH.de

### Die ökologischen Folgen der Elbvertiefung

Die bisherigen Elbvertiefungen, die von den Verursachern als Fahrrinnenanpassung verbal verharmlost wird, haben schwerwiegende ökologische Folgewirkungen ausgelöst:

- Konzentration hoher Strömungsgeschwindigkeiten bis zu 200 cm/s im Fahrwasser des Ästuars verbunden mit starken Sandbewegungen. Die weitgehende Konzentration der Strömung auf das Fahrwasser lässt die Strömung in der Nebanelbe bis zum Strömungsstillstand absinken; in der Folge treten hier starke Verschlickungen/Verlandungen ein (Hahnhöfer und Haseldorfer Nebanelben, Mühlenberger Loch.
- Verlust von Flachwasserzonen als Sauerstoffreservoir und Rückzugsraum für Fische.

- Erosion ufernaher Böschungen entlang der MTnw Linie und an Röhrichten aufwärts bis an die MThw Linie (Schlickerosion) (entlang der Unterelbe von Neßsand bis Pagensand).
- Stromauftransport salzigen Nordseewassers in der tiefen Fahrrinne bis an die Hamburger Stadtgrenze. Dadurch schrumpft der Bereich der limnischen Tideelbe weiter.
- Umfangreiche Versandungen ehemals schlickiger Süßwasser-Wattflächen mit erheblichem Rückgang der Besiedlungsdichte und Artenzahl des Zoobenthos als Nahrungsgrundlage für Vögel und Fische (beispielsweise Fährmannssander Watt) von Glückstadt bis Wedel.
- Bedingt durch Erosionen und Schiffswellen starker Rückgang von Binsenröhrichten, teilweise Verlust der naturnahen Vegetationszonierung an strömungsexponierten Ufern.
- Veränderungen des Tidenhubs mit disharmonischen Ebbe- (7h) und Flutzeiten

- (5h). Erhöhung des Tidenhubs auf maximal 3,6 m (Pegel St. Pauli) und bis zu 2,6 m vor Geesthacht, wo früher gerade einmal 1 m Tidenhub gemessen wurden.
- Jährliche Ausbildung eines Sauerstofffloches mit dramatischen Folgen für alle aquatischen Lebewesen unterhalb des Hamburger Hafens. Das Sauerstoffloch wird verursacht durch Absterbeprozesse planktonischer Algen in der übertiefen Fahrrinne des Hafens, wo diese aufgrund von Lichtmangel zugrunde gehen. Da die Verweildauer des Wassers durch das Auf und Ab der Tide mehrere Tage bis mehrere Wochen dauern kann, bis endlich stromab die Nordsee erreicht wird, sammelt sich die sauerstoffzehrende Biomasse an und führt zur Ausbildung einer langen, sauerstoffarmen/-freien Zone.